

## Impressum

- Überarbeitete Version 1.1 vom 30.03.2023 -

Name der LAG:

Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V.

Rechtsform:

Eingetragener Verein

Vorsitz des Vereins:

Marleen Gagsteiger (1. Vorsitzende)

Anschrift:

Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V.  
Schloss Unterschwaningen  
Hauptstraße 11  
91743 Unterschwaningen

Ansprechpartnerinnen für die Lokale Entwicklungsstrategie:

Anuschka Hörr (LAG-Management)  
Marleen Gagsteiger (1. Vorsitzende)

Kontaktdaten:

Telefon: 09836/970 573  
Mail: lag@region-hesselberg.de  
Fax: 09836/970 773  
Internet: www.lag-hesselberg.de

Verfasserinnen und Verfasser der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Anuschka Hörr (LAG-Management)  
Matthias Hörr (Mitarbeiter Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH)

Unterschwaningen, den 15.07.2022



---

Marleen Gagsteiger  
(1. Vorsitzende)



---

Anuschka Hörr  
(LAG-Management)

# Inhaltsverzeichnis



A	Zusammenfassung .....	1
1	Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz .....	4
2	Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung .....	6
3	Festlegung des LAG Gebietes .....	10
4	Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren .....	13
4.1	Verein und Aufgaben der Gremien .....	13
4.2	LAG-Management .....	16
4.3	Projektauswahlverfahren .....	18
4.4	Öffentlichkeitsarbeit .....	22
5	Ausgangslage und SWOT-Analyse .....	24
5.1	Ausgangslage in der Region Hesselberg .....	24
5.2	Verwundbarkeitsanalyse .....	35
5.3	SWOT-Analyse .....	37
6	Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie sowie Umsetzungsindikatoren .....	40
7	Prozesssteuerung und Kontrolle .....	54

## **A Zusammenfassung**

Anlässlich der erneuten Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der Aufforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beteiligung von Lokalen Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2023 – 2027 hat die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg die vorliegende Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg umfasst 26 Städte und Gemeinden in den Landkreisen Ansbach und Donau-Ries. Auf einer Fläche von rund 773 Quadratkilometern beherbergt die Region 67.950 Einwohnerinnen und Einwohner. Da der Landkreis Ansbach, in dem 25 von 26 Kommunen der LAG Region Hesselberg verortet sind, der flächengrößte Landkreis im Freistaat Bayern mit 58 Kommunen ist, wurde bei der Gründung der LAG Region Hesselberg im Jahr 2001 kein landkreisscharfer Gebietszuschnitt gewählt, um eine angemessene Betreuung und Verteilung von Fördermitteln seitens der Lokalen Aktionsgruppe gewährleisten zu können. Dieser Zuschnitt, der sich über die Jahre bewährt hat, entspricht auch der Gebietskulisse der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH, die unter ihrem Dach unterschiedliche Förderkulissen vereint und im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages unentgeltlich das LAG-Management stellt. Die Aufgaben des LAG-Managements umfassen neben der Beratung von Projektträgerinnen und Projektträgern und der Schriftführung des Vereins unter anderem auch die Teilnahme an und die Koordinierung von Netzwerkaktivitäten. Im Sinne einer stringenten Regionalentwicklung besitzt die Netzwerkarbeit für die LAG Region Hesselberg einen hohen Stellenwert. Die Einbindung lokaler Regionalentwicklungsinitiativen in die Arbeit der LAG, beispielsweise durch Mitwirkung im Entscheidungsgremium oder im Fachbeirat, sowie der enge Austausch mit unterschiedlichen – regionalen und überregionalen – Initiativen spiegeln die große Bedeutung der Netzwerkarbeit wider.

Als Region im sogenannten „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ ist die Region Hesselberg mit Herausforderungen konfrontiert, die viele Regionen im ländlichen Raum teilen. Die größten Herausforderungen stellen dabei die räumlich inhomogene Bevölkerungsentwicklung, die in Folge des demographischen Wandels zu erwartenden Probleme im Bereich der Daseinsvorsorge, die stark ausgeprägte Innenentwicklungsproblematik, der nur schlecht ausgebaute ÖPNV, die überwiegende Finanzschwäche der Mitgliedskommunen mit negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität einzelner Gemeinden sowie die flächenintensive Landwirtschaft dar. Die Region Hesselberg weist jedoch auch zahlreiche Stärken und Chancen auf, die den genannten Herausforderungen gegenüberstehen und somit Resilienz-Ansätze darstellen. Die kontinuierlich zunehmende Bevölkerungszahl aufgrund eines positiven Wanderungssaldos stellt aus Perspektive der Regionalentwicklung eine der größten Stärken der Region dar. Auch die dynamische Beschäftigungsentwicklung, die größtenteils resilienten Wirtschaftsbetriebe sowie die intakte Natur und Landschaft mit ihren touristischen Highlights (z.B. Hesselberg, Limes) sind bedeutende Stärken der Region Hesselberg. Hinzu kommen gesellschaftliche Trends – etwa ein verändertes Verbraucherverhalten und Regionalbewusstsein

oder das Aufleben des Rad- und Campingtourismus in Deutschland – von denen das LAG-Gebiet profitieren kann.

Um den genannten Herausforderungen unter Nutzung der Resilienz-Ansätze zu begegnen und somit zur Etablierung einer resilienten Region beizutragen, wurden – unter umfassender Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie diversen Regionalentwicklungsinitiativen – vier Entwicklungsziele erarbeitet, die die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen mit Unterstützung von LEADER-Mitteln ermöglichen sollen:

Die **Region Hesselberg** möchte sich **als Wohn- und Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufstellen (EZ 1)**, indem sie ihre Ortskerne erhält und Zentren stärkt, wohnortnahe Versorgung ermöglicht, innovative Vertriebsformen unterstützt, den Ausbau der resilienten Wirtschaft fördert, Innovationen vorantreibt und weiterhin verstärkt Netzwerke knüpft. Zudem möchte die Region die Bereiche **Tourismus und Naherholung stärken und erlebenswerte Angebote schaffen (EZ 2)**, etwa durch eine Aufwertung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur für Einheimische und Gäste, die Erhöhung der touristischen Wertschöpfung, die Stärkung touristischer Betriebe sowie den Erhalt und die Inwertsetzung der regionalen Geschichte und Kultur. Darüber hinaus wird die LAG Region Hesselberg den **Klima- und Umweltschutz in den Fokus rücken (EZ 3)**, insbesondere durch einen Beitrag zur Gestaltung der Energiewende auf regionaler Ebene, die Förderung von Umweltbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die Stärkung der Kulturlandschaft, den Erhalt von Biodiversität und die Unterstützung klimafreundlicher oder innovativer Mobilitätsangebote und Verkehrsformen. Um den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Region zu fördern, möchte die LAG auch die **Gemeinschaft stärken und das Ehrenamt unterstützen (EZ 4)**, beispielsweise durch die Schaffung sozialer Treffpunkte, die Durchführung identitätsstiftender Maßnahmen oder die Ausweitung von Vereinsangeboten.

Eine Gewichtung und somit Priorisierung der einzelnen Entwicklungsziele wurde im Rahmen eines Beteiligungsformates vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Verteilung der Finanzmittel auf die Entwicklungsziele in der Förderperiode 2023-2027:

Entwicklungsziel 1: 35 Prozent

Entwicklungsziel 2: 20 Prozent

Entwicklungsziel 3: 25 Prozent

Entwicklungsziel 4: 20 Prozent

Grundsätzlich können LEADER-Förderanträge im Rahmen der aufgeführten Entwicklungsziele von allen natürlichen und juristischen Personen bei der Lokalen Aktionsgruppe eingereicht werden. Zur Gewährleistung einer transparenten Auswahlentscheidung wurde eine sogenannte Projektcheckliste mit 13 (gleichgewichteten) Projektauswahlkriterien erarbeitet, die sich in allgemeine Kriterien, Resilienz-Kriterien und Zusatz-Kriterien unterteilen lässt. Die Bewertung der Projektauswahlkriterien erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus dem Vorstand der

LAG Region Hesselberg sowie neun weiteren Vereinsmitgliedern unterschiedlicher Interessengruppen zusammensetzt. In der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums ist festgelegt, dass keine der genannten Interessengruppen mehr als 49 Prozent der Stimmrechte auf sich vereinen darf, sodass keine Gruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren kann. Ebenso sieht die Geschäftsordnung vor, dass Mitglieder des Gremiums von den Beratungen und der Beschlussfassung zu Projekten zwingend ausgeschlossen werden müssen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Inhaltlich wird das Entscheidungsgremium bei seinen Entscheidungen durch den sogenannten Fachbeirat unterstützt, der ausschließlich in beratender Funktion tätig ist. Alle Auswahlentscheidungen werden unter Nennung der zu beschließenden Projekte im Vorfeld der Beschlussfassung – ob in Sitzungen oder im Umlaufverfahren – öffentlich angekündigt und das Ergebnis der Entscheidung im Nachgang von der LAG veröffentlicht. Hierzu dient insbesondere der Internetauftritt der Lokalen Aktionsgruppe, der darüber hinaus (unter anderem) auch Informationen zum Projektauswahlverfahren sowie zur Lokalen Entwicklungsstrategie enthält. Zusätzlich führt die LAG klassische Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sozialen Medien und der Printmedien durch, um den LEADER-Prozess in der Region transparent zu gestalten und das LEADER-Programm und die Arbeit der LAG durch positive Berichterstattung bekannt zu machen.

Zur fortlaufenden Überwachung des Projektbudgets und zur reibungslosen Abwicklung der bewilligten LEADER-Projekte führt das LAG-Management eine tabellarische Projektübersicht, die kontinuierlich aktualisiert wird und somit jederzeit fundierte Aussagen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und zur Budgetverteilung ermöglicht. In den Vorstandssitzungen und jährlichen Mitgliederversammlungen werden die Ergebnisse dieses Monitorings vorgestellt und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um Änderungen einzuleiten. Nach der Hälfte sowie zum Ende der Förderperiode werden außerdem umfangreiche Evaluierungsmaßnahmen vorgenommen, die mit einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit einhergehen, um den LEADER-Prozess in der Region Hesselberg möglichst transparent und integrativ zu gestalten.

## 1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Im Kontext der ländlichen Räume wird „Resilienz“ als die Widerstandsfähigkeit von Räumen oder Regionen in Bezug auf (Natur-) Katastrophen sowie Veränderungen und Umbrüche verstanden<sup>1</sup>. Die Herausforderungen, mit denen die ländlichen Räume bereits heute vielfach konfrontiert sind, sind eng mit Resilienz-Aspekten verknüpft, die beispielsweise den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Ressourcenschutz und die Sicherung der Artenvielfalt, die Sicherung der Daseinsvorsorge, den Ausbau und die Aufrechterhaltung von regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts umfassen. All diese Aspekte beziehungsweise Herausforderungen werden in Zukunft nicht nur Auswirkungen auf die Lebensqualität in den Regionen haben, sondern zunehmend auch an Bedeutung für die Existenzsicherung einzelner Gemeinden und Regionen gewinnen – auch wenn sich die Relevanz der einzelnen Aspekte je nach örtlicher Lage stark unterscheidet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Akteurinnen und Akteure der ländlichen Entwicklung die Bedeutung der genannten Herausforderungen anerkennen und mit gezielten Maßnahmen und Projekten zum Auf- und Ausbau widerstands- und konkurrenzfähiger Regionen beitragen.

Im Rahmen des europäischen Förderprogramms LEADER werden seit mehr als zwei Jahrzehnten Maßnahmen gefördert, die einen großen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume leisten und somit auch die Entstehung resilienter Regionen unterstützen. Das Bewusstsein, dass die Resilienz stärker in den Fokus rücken muss und dem Programm diesbezüglich eine hohe Bedeutung zukommt, ist jedoch erst in den vergangenen Jahren verstärkt aufgekommen. In Zeiten, die von Pandemien, den Auswirkungen der Klimakrise und Kriegen geprägt sind, wird deutlich, dass der Fokus künftig bewusst auf Resilienz-Aspekte gelegt werden muss und Entwicklungen im Sinne der Resilienz nicht als „Beiprodukt“ begriffen werden sollten. Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 rückt die Aspekte der Resilienz daher bewusst in den Mittelpunkt.

Bereits zu Beginn des Entstehungsprozesses der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde auf die Berücksichtigung der oben genannten Resilienz-Aspekte Wert gelegt, weshalb beispielsweise Einschätzungen zur Relevanz der fünf Aspekte für die künftige Entwicklung der Region Hesselberg im Rahmen der Bürgerbefragung (vgl. *Kapitel 2*, bzw. *Abbildung 1*) eingeholt wurden. Die Ergebnisse dieser Einschätzungen sind sowohl in die Verwundbarkeitsanalyse in *Kapitel 5.2* als auch in die Ausarbeitung der Entwicklungs- und Handlungsziele in *Kapitel 6* eingeflossen. Auch in *Kapitel 4* findet das Thema ‚Resilienz‘ Berücksichtigung, beispielsweise durch die Selbstverpflichtung des LAG-Managements, eine klimaneutrale Arbeitsweise anzustreben und die Netzwerkarbeit weiterhin verstärkt in den Fokus zu rücken. Darüber hinaus enthalten die Projektauswahlkriterien (vgl. *Kapitel 4.3*) insgesamt fünf Kriterien, die die oben genannten Resilienz-Aspekte abdecken, wobei es sich bei zwei der fünf Resilienz-Kriterien um Pflichtkriterien handelt, die potentielle Projekte erfüllen müssen. Auch die vielfältige Zusammensetzung des in

---

<sup>1</sup> <http://klimakom.de/referenzen/48-transformaion/237-resilienz-im-laendlichen-raum>

der Förderperiode 2023-2027 stark vergrößerten Entscheidungsgremiums spiegelt die Bemühungen um das Thema ‚Resilienz‘ wider.

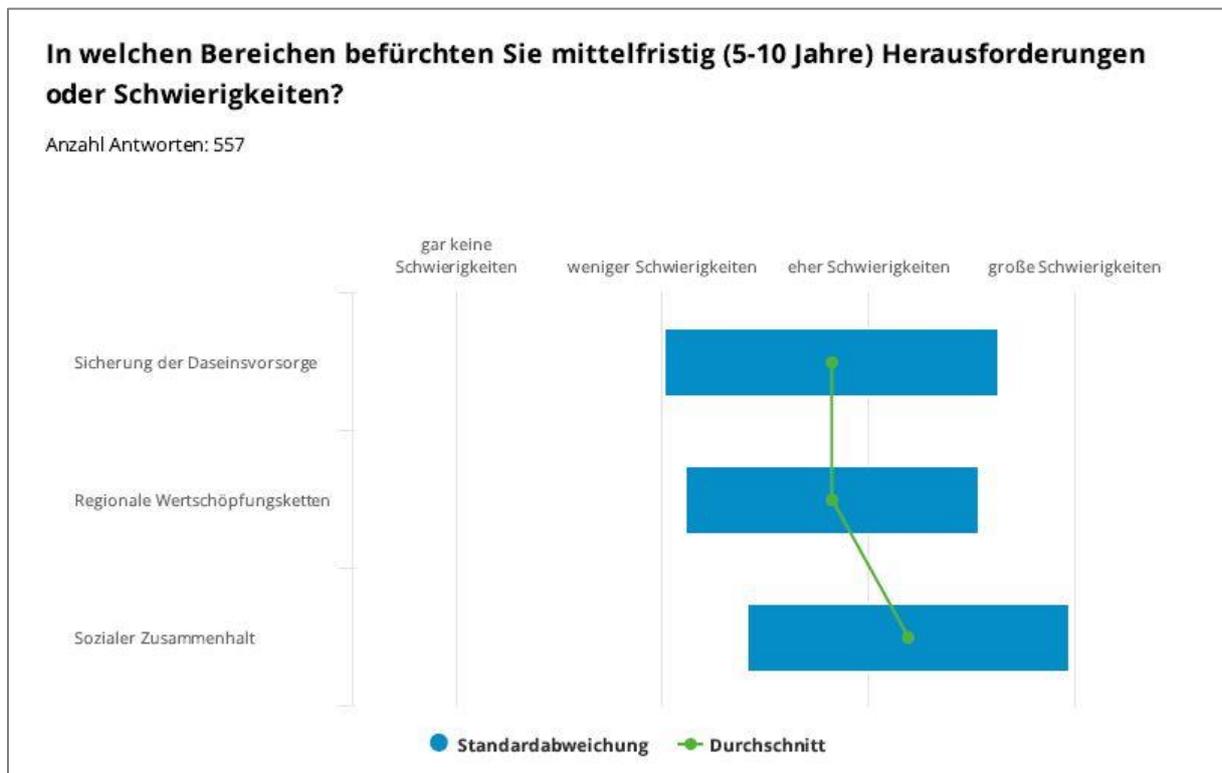


Abbildung 1: Beispielhafter Auszug aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zum Thema Resilienz

Die folgende *Tabelle 1* gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Verwundbarkeitsanalyse in *Kapitel 5.2* und macht deutlich, dass die Region Hesselberg insgesamt eine mittlere Verwundbarkeit aufweist, wobei die größten Herausforderungen im Themenkomplex „Sozialer Zusammenhalt“ zu erwarten sind.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der Verwundbarkeitsanalyse

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Geringe Verwundbarkeit
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Mittlere Verwundbarkeit
Sicherung der Daseinsvorsorge	Mittlere Verwundbarkeit
Regionale Wertschöpfung	Geringe Verwundbarkeit
Sozialer Zusammenhalt	Hohe Verwundbarkeit

In der Region Hesselberg gibt es bereits zahlreiche Ansätze zur Stärkung der Region und ihrer Widerstandsfähigkeit – in der Regel wurden diese bislang jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt der „Resilienz“ bearbeitet und entsprechend benannt. Die diversen Initiativen im LAG-Gebiet, die sich der ländlichen Entwicklung verschrieben haben, arbeiten seit vielen Jahren zu Themen,

die den Bereich der Resilienz tangieren, wobei die einzelnen Initiativen sich (unbewusst) auf unterschiedliche Aspekte fokussieren. Einige der ILE-Regionen (vgl. *Kapitel 4*) engagieren sich verstärkt im Bereich „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ und „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, indem sie beispielsweise großangelegte Blühprojekte („100 kunterbunte Kilometer“ – ILE Hesselberg | limes) oder die Einrichtung eines interkommunalen Ökokontos (ILE Altmühl-Mönchswald) unterstützen. Das Regionalmanagement der Region Hesselberg setzt sich ebenfalls primär für den Ressourcenschutz ein und erstellt im Rahmen des Handlungsfeldes ‚Siedlungsentwicklung‘ unter anderem Flächenmanagement-Datenbanken für die Kommunen und leistet wichtige Sensibilisierungsarbeit. Die Wirtschaftsförderung und das Regionalmanagement des Landkreises Ansbach sind wiederum schwerpunktmäßig im Bereich „Regionale Wertschöpfung“ aktiv, ebenso wie die Fränkische Moststraße, das Unternehmernetzwerk Hesselberg AG oder die Initiative HeimatUnternehmen. Die Aspekte „Sicherung der Daseinsvorsorge“ und „Sozialer Zusammenhalt“ werden hingegen zeitgleich von unterschiedlichen Initiativen bearbeitet. Auch die LAG Region Hesselberg war in der Förderperiode 2014-2022 in diesen beiden Themenkomplexen aktiv und hat zahlreiche Projekte mit sozialem Charakter (z.B. „Jugendstadl Frankenhofen“ oder „Haus der Kirche – Sozialer Marktplatz für Wassertrüdingen“) umgesetzt.

Die Ausführungen machen deutlich, dass „Resilienz“ als Querschnittsthema anzusehen ist, das in vielen Kontexten berücksichtigt und in der Praxis von zahlreichen Initiativen bearbeitet wird. Das Ziel der LAG Region Hesselberg ist es, gemeinsam mit den aufgeführten Initiativen und weiteren starken Akteurinnen und Akteuren vor Ort an den für die Widerstandsfähigkeit relevanten Themen zu arbeiten, diese weiterzuentwickeln und die Umsetzung von vielfältigen und innovativen Projekten in diesem Zusammenhang zu ermöglichen – unter anderem durch die Bereitstellung von LEADER-Mitteln. Neben der Bereitstellung von Fördermitteln wird die Rolle der LAG Region Hesselberg dabei unter anderem sein, einen Bewusstseinsbildungsprozess bei den Regionalentwicklungsinitiativen sowie Akteurinnen und Akteuren anzustoßen und die Notwendigkeit zur Entwicklung resilienter Regionen zu betonen. Um mit LEADER-Mitteln unmittelbar einen größtmöglichen Beitrag zur Resilienz der Region Hesselberg zu leisten, wurden die Entwicklungs- und Handlungsziele so ausgewählt, dass Projekte mit Bezug zu allen fünf Resilienz-Aspekten umgesetzt werden können. Auch wenn die Förderperiode 2014-2022 gezeigt hat, dass in den Entwicklungszielen „Klima, Energie und Umwelt“ und „Regionale Wertschöpfung“ nur wenige Projekte realisiert werden konnten, wurden beide Themenkomplexe aufgrund ihrer hohen Bedeutung erneut aufgenommen und die Formulierungen und Ziele stärker auf LEADER zugeschnitten. Durch eine entsprechende Verankerung der Resilienz-Aspekte in den Projektauswahlkriterien wird außerdem sichergestellt, dass alle unterstützten Projekte ihren Beitrag zur Widerstandsfähigkeit der Region Hesselberg leisten.

## **2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung**

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren ist seit jeher ein fester Bestandteil des LEADER-Förderprogramms. Daher wurde auch im Zuge der Erstellung der

vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie großer Wert daraufgelegt, dass die relevanten Akteursgruppen in unterschiedlichen Stadien in den Erstellungsprozess eingebunden werden und ihre Anliegen und Meinungen Berücksichtigung finden. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen lange Zeit nicht möglich, weshalb für die Grundlagen-Erhebung auf eine quantitative Befragung im Online-Format zurückgegriffen wurde. Im Sinne einer stringenten Regionalentwicklung und zur Schaffung von Synergieeffekten wurden auch die Vertreterinnen und Vertreter anderer Regionalentwicklungsinitiativen intensiv in den Erstellungsprozess eingebunden. Im Folgenden wird die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Akteurinnen und Akteure – die im Schaubild in *Abbildung 2* visualisiert ist – detailliert beschrieben.

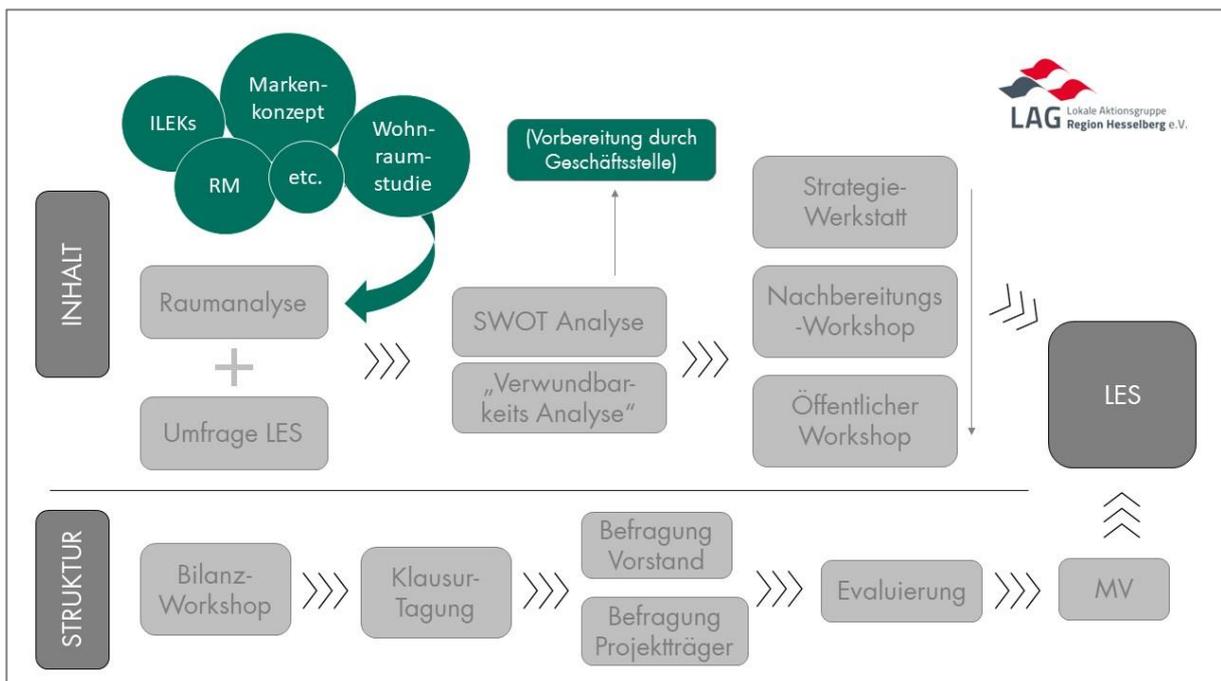


Abbildung 2: Visualisierung der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren

Mit ihrer Organisationsstruktur und weiteren strukturellen Fragen – die insbesondere in *Kapitel 3* und *Kapitel 4* verankert sind – setzte sich die LAG Region Hesselberg schon im Laufe der Förderperiode 2014-2022 intensiv auseinander. Bereits im Nachgang des Bilanzworkshops im April 2018 zeichnete sich ab, dass einige strukturelle Änderungen in der LAG Region Hesselberg notwendig sind, um die Arbeit der LAG und die Abwicklung der LEADER-Projekte künftig zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Im Juli 2019 fand daher speziell zu diesem Thema eine Klausurtagung des LAG-Vorstandes und der Mitgliedskommunen statt, die konkrete Lösungsvorschläge hervorbrachte, wie etwa die Abschaffung des Gremiums „Lenkungsausschuss Projekte“ und eine Erweiterung des Entscheidungsgremiums in der Förderperiode 2023-2027. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden den LAG-Mitgliedern in der Mitgliederversammlung 2019 vorgestellt, ausführlich diskutiert und letztlich einstimmig befürwortet. Im Evaluierungsbericht der Förderperiode 2014-2022 können die erarbeiteten Änderungen und ihre Hintergründe detailliert nachvollzogen werden. Im Rahmen der Evaluierung der Förderperiode

2014-2022 wurden zudem Befragungen unter Projektträgerinnen und Projektträgern sowie der Vorstandschaft durchgeführt, die Aufschluss über Optimierungspotential in Hinblick auf die Arbeit des LAG-Managements geben. Hierbei zeigte sich unter anderem, dass die Projektträgerinnen und Projektträger während der Phase der Projektumsetzung noch stärker durch das LAG-Management betreut werden müssen. Auch die Ausarbeitung von Checklisten und schriftlichen Informationen zur Förderung sind Ansätze, um die Arbeit des LAG-Managements weiter zu optimieren. Diese Erkenntnisse, die ebenfalls im Evaluierungsbericht ausführlich dargelegt sind, fließen – ebenso wie die erarbeiteten Änderungen zur Organisation und Struktur der LAG – in die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie ein.



Abbildung 3: Ableitung der Handlungsbedarfe im Rahmen der Strategiewerkstatt

In Kapitel 5 wird sowohl eine Raum-, als auch eine Verwundbarkeitsanalyse durchgeführt. Neben statistischen Daten finden sich in diesen Analysen auch die Ergebnisse von Studien und anderen Entwicklungskonzepten wieder, die in der Regel unter ausführlicher Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entstanden sind, wie etwa der Markenbildungsprozess der Region Hesselberg oder die Entwicklung der Konzepte zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), so dass eine indirekte Beteiligung gegeben ist. Zudem werden in der Raumanalyse und insbesondere in der daraus resultierenden SWOT-Analyse auch die Ergebnisse einer großangelegten Bürgerbefragung im Januar/Februar 2022 zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt. An der Online-Umfrage, die auch Resilienz-Aspekte abfragte, nahmen insgesamt 768 Bürgerinnen und Bürger der Region Hesselberg teil. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse wurden im Rahmen einer Strategiewerkstatt mit dem Titel „Handlungsbedarfe und -perspektiven“ im März 2022 von Expertinnen und Experten der Regionalentwicklung (u.a. Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach, Regionalmanagement Region Hesselberg, ILE-Regionen) und dem Vorstand der LAG analysiert, diskutiert und erste Handlungsbedarfe abgeleitet (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 4: Impressionen des öffentlichen Workshops am 02.06.2022 in Unterschwaningen

In einem kleineren Nachfolge-Workshop mit Teilen des LAG-Vorstandes, dem Regionalmanagement der Region Hesselberg und dem Projektmanagement der Fränkischen Moststraße im April 2022 wurden die Ergebnisse der Strategiewerkstatt wiederum in die vorgegebenen LEADER-Zielebenen der Entwicklungs- und Handlungsziele überführt. Bei einem öffentlichen Workshop im Juni 2022 in Unterschwaningen wurden die auf diesem Wege erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungsziele vorgestellt, noch einmal ausführlich diskutiert und durch die Anwesenden ergänzt. Gleichzeitig wurde eine Gewichtung der einzelnen Entwicklungsziele vorgenommen und es entstand ein Projektspeicher mit thematisch passenden Umsetzungsideen. Einige Impressionen des Workshops in Unterschwaningen sind in *Abbildung 4* einzusehen. Die aufgeführten Beteiligungsmöglichkeiten können in der untenstehenden Auflistung noch einmal nachvollzogen werden.

Übersicht der durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen:

- April 2018 | Bilanzworkshop [Breite Öffentlichkeit]
- Juli 2019 | Klausurtagung [Vorstandschaft, Kommunen]
- November 2019 | Mitgliederversammlung LAG [LAG-Mitglieder]
- Juli 2021 | Befragung der Vorstandschaft im Rahmen der Evaluierung [Vorstandschaft]
- Juli 2021 | Befragung von Projektträgerinnen und Projektträgern im Rahmen der Evaluierung [Projektträgerinnen und Projektträger]

- Januar/Februar 2022 | Bürgerbefragung zur LES-Erstellung [Breite Öffentlichkeit]
- März 2022 | Strategiewerkstatt „Handlungsbedarfe & -perspektiven“ mit Regionalentwicklungsinitiativen [Vorstandschaft, Regionalmanagement Region Hesselberg, Wirtschaftsförderung Ansbach, ILE-Regionen, Projektmanagement Fränkische Moststraße]
- April 2022 | Workshop zur Verwertung der Ergebnisse der Strategiewerkstatt „Handlungsbedarfe & -perspektiven“ [Vorstandschaft, RM Region Hesselberg, PM Fränkische Moststraße]
- Juni 2022 | Workshop „Handlungsperspektiven & Ziele“ [Breite Öffentlichkeit]
- Juni 2022 | Mitgliederversammlung LAG [LAG Mitglieder]

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Veranstaltungen und Maßnahmen in diesem Rahmen wurden durch stetige Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierfür wurden die Lokalpresse, die Mitteilungsblätter der Kommunen, die facebook- und Instagram-Kanäle der Region Hesselberg und insbesondere der Internetauftritt der LAG herangezogen. Auf der Internetseite der LAG wurde im April 2022 ein separater Menüpunkt „Erstellung LES 23-27“ eingerichtet, der jederzeit über den Umsetzungsstand, aktuelle Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten informierte. Die Mitglieder des LAG und Mitgliedskommunen wurden zudem kontinuierlich in Sitzungen und per Mail über den aktuellen Stand des Erstellungsprozesses in Kenntnis gesetzt.

### **3 Festlegung des LAG Gebietes**

Das Gebiet der LAG Region Hesselberg umfasst die folgenden 26 Kommunen in den Landkreisen Ansbach (Regierungsbezirk Mittelfranken) und Donau-Ries (Regierungsbezirk Schwaben):

Arberg, Auhausen, Aurach, Bechhofen, Burgoberbach, Burk, Dentlein am Forst, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Gerolfingen, Herrieden, Langfurth, Leutershausen, Merkendorf, Mönchsroth, Ornau, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weidenbach, Weiltigen, Wieseth, Wilburgstetten, Wittelshofen sowie Wolframs-Eschenbach.

Es handelt sich somit um eine frei zugeschnittene Gebietskulisse, die nicht an Landkreisgrenzen geknüpft ist. Da der Landkreis Ansbach, in dem 25 von 26 Kommunen der LAG Region Hesselberg verortet sind, der flächengrößte Landkreis im Freistaat Bayern mit 58 Kommunen ist, wurde bei der Gründung der LAG Region Hesselberg im Jahr 2001 (damals noch *LAG Altmühl-Wörnitz*) kein landkreisscharfer Gebietszuschnitt gewählt, um die Anzahl der Mitgliedskommunen zu begrenzen und so eine angemessene Betreuung und Verteilung von Fördermitteln seitens der Lokalen Aktionsgruppe gewährleisten zu können. Dieser Zuschnitt hat sich über die Jahre bewährt. Die Mitgliedskommunen der LAG Region Hesselberg sind zu einer interkommunalen Gemeinschaft herangewachsen, die sich auf vielen Ebenen der ländlichen Ent-

wicklung verschrieben hat. Wie aus der Karte in *Abbildung 5* ersichtlich ist, gehört auch das gemeindefreie Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt zur Gebietskulisse der LAG Region Hesselberg. Inklusive des gemeindefreien Gebiets umfasst das LAG-Gebiet rund 773 Quadratkilometer und beherbergt zum 30.06.2021 insgesamt 67.950 Einwohnerinnen und Einwohner. Die größte Mitgliedskommune ist die Stadt Herrrieden mit 8.127 Einwohnerinnen und Einwohnern, die kleinste LAG-Kommune ist die Gemeinde Röckingen mit 728 Einwohnerinnen und Einwohnern. Eine Auflistung der Fläche und Einwohnerzahlen nach Kommunen kann *Tabelle 6* in *Kapitel 5* entnommen werden. In der Mitgliederversammlung der LAG am 29.06.2022 wurde die Gebietskulisse der LAG Region Hesselberg wie zuvor beschrieben und in *Abbildung 5* dargestellt einstimmig beschlossen.



Abbildung 5: Übersichtskarte des Gebiets der LAG Region Hesselberg bzw. der ERH

Als Dachorganisation der 26 Mitgliedskommunen der LAG fungiert noch immer die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH (ERH), deren Gesellschafter die 26 Kommunen darstellen und deren Gebietskulisse deckungsgleich mit jener der LAG ist. In den vergangenen Jahren zeichnete sich durch den Beitritt der Kommunen Burgoberbach (2020), Ornbau (2020) und

Wieseth (2022) zur Entwicklungsgesellschaft ein Trend zur Erweiterung der Gebietskulisse ab, der auch die zunehmende Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung widerspiegelt. Eine zusätzliche Erweiterung der Gebietskulisse ist zurzeit nicht vorgesehen, jedoch theoretisch denkbar. Voraussetzung für die Aufnahme einer weiteren Kommune in das LAG-Gebiet der Region Hesselberg ist die Mitgliedschaft im Verein Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V., ein entsprechender Beschluss zur Aufnahme durch die Mitgliederversammlung der LAG sowie die Mitgliedschaft der betreffenden Kommune in der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH, da über diese die Mittel für das LAG-Management bereitgestellt werden.

Mit der LAG Region an der Romantischen Straße und der LAG Rangau werden in der LEADER Förderperiode 2023-2027 voraussichtlich zwei weitere Lokale Aktionsgruppen im Landkreis Ansbach aktiv sein, so dass das Gebiet des Landkreises (fast) vollständig abgedeckt ist. Lediglich die Gemeinde Mittleschenbach gehört keiner Lokalen Aktionsgruppe an. Im Zuge der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden seitens der LAG Region Hesselberg Gespräche mit Mittleschenbach geführt, die Arbeit der LAG im Gemeinderat vorgestellt und eine Mitgliedschaft angeboten. Die Gemeinde Mittleschenbach hat sich jedoch gegen eine Mitwirkung in der LAG Region Hesselberg ausgesprochen.

Auf dem Gebiet der LAG Region Hesselberg gibt es zahlreiche weitere Initiativen und Förderkulissen, die sich der ländlichen Entwicklung verschrieben haben. Die gesamte Gebietskulisse lässt sich unterschiedlichen Kommunalen Allianzen im Sinne der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zuordnen. Insgesamt gehören die Kommunen der Region Hesselberg vier unterschiedlichen ILE-Regionen an, deren Gebietskulissen sich (zum Teil) mit dem Gebiet der LAG überschneiden:

- Kommunale Allianz hesselberg | limes  
(Ehingen, Gerolfingen, Langfurth, Mönchsroth, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weitingen, Wilburgstetten und Wittelshofen)
- Kommunale Allianz Altmühl-land A6  
(Arberg, Aurach, Bechhofen an der Heide, Burgoberbach, Burk, Dentlein am Forst, Dombühl, Herrieden, Leutershausen und Wieseth)
- Kommunale Allianz Altmühl-Mönchswald  
(Ornbau, Merkendorf, Weidenbach, Wolframs-Eschenbach, (Mittleschenbach))
- Kommunale Allianz Fränkisches Seenland – Hahnenkamm  
(Auhausen, (Gnotzheim, Gunzenhausen, Haundorf, Heidenheim, Muhr am See, Pfofeld, Polsingen, Theilenhofen, Westheim))

Darüber hinaus sind mit dem Regionalmanagement des Landkreises Ansbach und dem Regionalmanagement der Region Hesselberg – welches ebenso wie die Geschäftsstelle der LAG bei der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg angesiedelt ist – zwei Regionalmanage-

ments im Sinne des gleichnamigen Förderprogrammes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) verortet. Auch die Gebietskulisse der Fränkischen Moststraße, einem Verein, der sich für den Erhalt und die Stärkung von Kulturlandschaft und Streuobst engagiert, überschneidet sich zu großen Teilen mit dem LAG-Gebiet. Die Geschäftsstelle des Vereins ist in Form einer Bürogemeinschaft ebenfalls in den Räumlichkeiten der Entwicklungsgesellschaft angesiedelt.

Mit allen aufgeführten Initiativen pflegt die LAG Region Hesselberg einen intensiven Austausch und setzt Projekte in enger Abstimmung um. Bereits in der LEADER-Förderperiode 2014-2022 organisierte das LAG-Management der Region Hesselberg ein regelmäßiges Austauschtreffen zwischen den genannten Initiativen. Diese Treffen sollen in der Förderperiode 2023-2027 weiter verstetigt werden und einmal im Quartal stattfinden. Themen- und anlassbezogen sollen hierbei auch weitere Lokale Aktionsgruppen (z.B. LAG Rangau, LAG Region an der Romantischen Straße, LAG Altmühlfranken) eingebunden werden. Die Kommunalen Allianzen werden zudem über den Fachbeirat und das Entscheidungsgremium in die Arbeit der LAG eingebunden (vgl. *Kapitel 4*). Darüber hinaus ist die Lokale Aktionsgruppe Mitglied bei überregionalen Verbänden – beispielsweise dem Netzwerk ‚Bayern Regional‘ und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAG LAG) – und strebt einen fachlichen Austausch zu Themen der ländlichen Entwicklung an.

Zurzeit sind innerhalb des LAG-Gebiets keine Ökomodellregionen ausgewiesen. Weite Teile der Gebietskulisse können jedoch dem Gebiet des Projekts „Lebensraum Altmühltal“ zugeordnet werden, das über das Bundesprogramm "chance.natur – Bundesförderung Naturschutz" gefördert wird. Hier wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, beispielsweise durch die Einbindung eines Projektmitarbeitenden im Entscheidungsgremium (vgl. *Tabelle 2*).

## **4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren**

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Struktur und die Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg ausführlich dargestellt und erläutert.

### **4.1 Verein und Aufgaben der Gremien**

Die LAG Region Hesselberg ist seit 2001 als Verein organisiert und unter dem Namen „Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V.“ (zuvor „Lokale Aktionsgruppe Altmühl-Wörnitz e.V.“) unter der Registernummer VR 10249 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Ansbach eingetragen. Im Zuge der Erstellung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie wurde die bisherige Vereinssatzung aktualisiert und die Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung am 29.06.2022 beschlossen. Die überarbeitete, beschlossene Version der Satzung, die in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 Anwendung finden wird, ist im Anhang einzusehen.

Die Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe steht allen natürlichen und juristischen Personen offen. Derzeit (Stand: 10.07.2022) hat der Verein 92 Mitglieder, die sich aus den 26 Mitgliedskommunen, Vereinen, Initiativen, Unternehmen und Privatpersonen sowie unterschied-

lichen Partnerinnen und Partnern aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich zusammensetzen. Die einzelnen Mitglieder lassen sich den folgenden acht Interessengruppen zuordnen: 1) Öffentlicher Sektor, 2) Wirtschaft, 3) Tourismus & Naherholung, 4) Bildung & Kultur, 5) Klima- & Umweltschutz, 6) Gemeinschaft & Ehrenamt, 7) Jugend und 8) Regionale Entwicklung. Diese Interessensgruppen leiten sich aus den (Entwicklungs-) Zielen der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie ab, wie *Abbildung 6* verdeutlicht:



Abbildung 6: Interessensgruppen der LAG Region Hesselberg und deren Ableitung aus den Entwicklungszielen (Eigene Darstellung)

Eine möglichst diverse Zusammensetzung des Vereins und insbesondere seiner Gremien wird – in Hinsicht auf Alter, Geschlecht und Herkunft – angestrebt und aktiv forciert, beispielsweise durch die Berücksichtigung aller oben genannten Interessensgruppen im Entscheidungsgremium.

In § 2 (2) der Satzung ist der Vereinszweck wie folgt definiert:

*„Der Verein Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteurinnen und Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen in der Region Hesselberg zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen. Der Verein erhält und fördert nachhaltig die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Regionalentwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region Hesselberg dienen.“*

Obwohl die Umsetzung des LEADER-Programmes innerhalb der Region Hesselberg den primären Zweck der Lokalen Aktionsgruppe darstellt, ergibt sich aus diesem § 2 (2) der Satzung für die LAG auch der Auftrag – zum Teil auch über das LEADER-Programm hinaus – eine nachhaltige

und stringente Regionalentwicklung in der Region zu fördern und aktiv mitzugestalten. Dies kann beispielsweise durch die Koordinierung von Aktivitäten der unterschiedlichen Regionalentwicklungsinitiativen (ILE, Regionalmanagement, etc.), die Mitwirkung der LAG an Konzepten und Prozessen oder intensive Netzwerkarbeit geschehen und wird von der LAG angestrebt.

Wie in § 4 der Vereinssatzung (vgl. Anhang) festgehalten, besitzt die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg vier Gremien: den Vorstand, das Entscheidungsgremium, die Mitgliederversammlung sowie den Fachbeirat.

Der Vorstand der LAG, der in der Förderperiode 2014-2022 noch als Entscheidungsgremium diente, besteht weiterhin aus einem/r ersten und zweiten Vorsitzenden, einem/r Kassier/in und vier Beisitzenden. Hinzu kommt das LAG-Management als nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes, das zudem die Schriftführung des Vereins innehat. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins mit Unterstützung des LAG-Managements. Die Arbeitsweise des Vorstandes und seine Befugnisse sind in § 6 der Vereinssatzung geregelt. Auch das Bestreben, die Vorstandschaft paritätisch zu besetzen, ist in der Satzung verankert.

Das Entscheidungsgremium ist laut § 7 (1) der Vereinssatzung „das Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie“. Es besteht aus dem Vorstand sowie neun weiteren stimmberechtigten Vereinsmitgliedern, die den acht Interessengruppen (Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, Tourismus & Naherholung, Bildung & Kultur, Klima- & Umweltschutz, Soziales, Jugend und Regionalentwicklung) zugeordnet sind. Jede der acht Interessensgruppen ist im Entscheidungsgremium vertreten. Bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wird gewährleistet, dass keine der genannten Interessensgruppen mehr als 49 Prozent der Stimmrechte hat und somit keine Gruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert. Darüber hinaus wird ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt. In der von der Mitgliederversammlung am 28.03.2023 beschlossenen Besetzung des Entscheidungsgremiums für die ersten zwei Jahre der Förderperiode 2023-2027 (vgl. *Tabelle 2*), sind alle aufgeführten Interessengruppen vertreten und acht von 16 Mitgliedern – und somit 50 Prozent des Gremiums – weiblichen Geschlechts. Inklusive der Vertreterin der Interessensgruppe ‚Jugend‘ sind vier Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter 40 Jahre alt. Dazu zählt auch die 25-jährige erste Vorsitzende Marleen Gagsteiger. Im Sinne einer stringenten Regionalentwicklung beteiligt sich außerdem auch eine Vertreterin einer Kommunalen Allianz (ILE-Region) im Gremium.

Das Entscheidungsgremium wird laut § 5 der Satzung durch die Mitgliederversammlung berufen. Die Arbeitsabläufe des Gremiums sind in § 7 der Satzung festgelegt, während die Rahmenbedingungen der Projektauswahl in der Geschäftsordnung (siehe *Kapitel 4.3*, bzw. Anhang) geregelt sind.

Tabelle 2: Besetzung des Entscheidungsgremiums in der Förderperiode 2023-2027

Nr	Interessensgruppe	Name/ Person	Institution/ Funktion	Geschlecht
1	Öffentlicher Sektor	Marleen Gagsteiger	Stadt Wassertrüdingen	w
2	Klima- und Umweltschutz	Thomas Kleeberger	Landwirtschaft	m
3	Öffentlicher Sektor	Michael Sommer	1. Bürgermeister Gemeinde Wilburgstetten	m
4	Öffentlicher Sektor	Alfons Brandl	MdL	m
5	Soziales	Barbara Fuchs	VDK Aurach	w
6	Regionalentwicklung	Lena Deffner	Regionalentwicklung	w
7	Bildung & Kultur	Christoph Seyler	Evangelisches Bildungszentrum	m
8	Wirtschaft	Matthias Bäuerle	Hesselberg AG	m
9	Klima- und Umweltschutz	Dietmar Herold	Lebensraum Altmühltal	m
10	Öffentlicher Sektor	Dr. Matthias Pausch	ZVRömerpark Ruffenhofen	m
11	Regionale Entwicklung	Svenja Schäfer	ILE Altmühl-Mönchswaldregion	w
12	Öffentlicher Sektor	Prof. Dr. Jennifer Gerend	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	w
13	Tourismus & Naherholung	René Urban	Echtzeitmacher	m
14	Jugend	Johanna Serban	Jugendvertreterin Stadt Herrieden	w
15	Bildung & Kultur	Nina Maurer	Lernlandschaft	w
16	Öffentlicher Sektor	Regina Bremm	TV Roman. Franken	w

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Gremium der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg und wird laut § 5 (2) der Satzung mindestens einmal im Geschäftsjahr einberufen. Das Gremium ist unter anderem mit der Beschlussfassung in Bezug auf Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie betraut, hat diese Befugnis jedoch mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2023 bis auf Weiteres auf den Vorstand des Vereins übertragen. Die Aufgaben und Arbeitsabläufe der Mitgliederversammlung sind in § 5 der Vereinssatzung festgehalten.

Der Fachbeirat unterstützt das Entscheidungsgremium und die Vorstandschaft in der Regel projektbezogen und nimmt eine beratende Rolle ein. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Fachbehörden und anderen Regionalentwicklungsinitiativen zusammen. Die Mitglieder werden vom Vorstand ernannt. In der Förderperiode 2023-2027 sollen das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken, die Wirtschaftsförderung des Landkreises Ansbach, der Bezirk Mittelfranken, der Landschaftspflegeverband (LPV) Mittelfranken, das Regionalmanagement der Region Hesselberg und ein/e Vertreter/in der ILE-Region hesselberg | limes den Fachbeirat bilden. Der Fachbeirat und seine Aufgaben sind in § 8 der Satzung verankert.

## 4.2 LAG-Management

Um die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe zu gewährleisten, wird ein LAG-Management in Form einer Vollzeitstelle eingerichtet. Laut § 9 (1) der Vereinssatzung ist der Vorstand für die Bestellung und Abberufung des LAG-Managements verantwortlich. Wie bereits in den vergangenen LEADER-Förderperioden praktiziert, wird das LAG-Management auch in der Förderperiode 2023-2027 nicht unmittelbar beim Verein

angestellt sein, sondern im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH bereitgestellt. Die Kosten für das LAG-Management (Personalkosten, Reisekosten, Sachkosten, etc.) werden von den 26 Mitgliedskommunen der Lokalen Aktionsgruppe, beziehungsweise der Entwicklungsgesellschaft getragen und in Form einer einwohnerbasierten Umlage an die Entwicklungsgesellschaft erhoben. Die Bereitstellung des LAG-Managements an die LAG Region Hesselberg durch die Entwicklungsgesellschaft erfolgt unentgeltlich. Neben dem LAG-Management ist auch das Regionalmanagement der Region Hesselberg bei der Entwicklungsgesellschaft angesiedelt, so dass ein enger inhaltlicher Austausch gewährleistet ist. Dieses Prinzip der Bündelung unterschiedlicher Förderkulissen bei einer übergeordneten Institution, die selbst keinerlei wirtschaftliche Interessen verfolgt, hat sich im Sinne einer stringenten Regionalentwicklung in den vergangenen Jahren bewährt und soll aus diesem Grund beibehalten werden. Die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe und der Entwicklungsgesellschaft ist in Büroräumlichkeiten im Rathaus von Unterschwaningen angesiedelt. Im Jahr 2021 wurde mit der Geschäftsstelle der Fränkischen Moststraße eine weitere Regionalentwicklungsinitiative in den Räumlichkeiten der LAG, beziehungsweise Entwicklungsgesellschaft verankert, was den initiativen- und förderprogrammübergreifenden Austausch weiter stärkt.

Das LAG-Management nimmt die folgenden Aufgaben für die Lokale Aktionsgruppe wahr:

- Beratung potentieller Projektträgerinnen und Projektträger zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des LEADER-Programms
- Begleitung der Projektträgerinnen und Projektträger bei der Antragstellung, während der Umsetzungsphase und bei der Erstellung von Auszahlungsanträgen
- Schriftführung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. und Unterstützung der Vorstandschaft bei der Geschäftsführung (z.B. Sitzungsladungen)
- Durchführung einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit
- Fortlaufende Evaluierung beziehungsweise Monitoring des LEADER-Prozesses unter Berücksichtigung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Übernahme der Kommunikation zwischen Fördermittelgeber/Behörden und der LAG
- Initiierung von und Teilnahme an Netzwerkaktivitäten, insbesondere auf regionaler Ebene

Über die aufgeführten Aufgaben hinaus kommt dem LAG-Management die Rolle eines Impulsgebenden innerhalb der Region zu, beispielsweise durch die Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung neuer Projektideen. Diese Unterstützung kann beispielsweise durch die Vermittlung von kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb des LAG-Netzwerkes oder Moderationen im Rahmen von Projektentwicklungsprozessen zum Ausdruck kommen.

Um aktiv einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und somit zur Resilienz der Region Hesselberg zu leisten, verpflichtet sich das LAG-Management in der Förderperiode 2023-2027 selbst zu einer möglichst CO<sub>2</sub>-neutralen Arbeitsweise. Diese Arbeitsweise umfasst unter-

schiedliche Maßnahmen, beispielsweise den Bezug von Büromaterialien über lokale Unternehmen, die Verwendung von Recyclingpapier, die Vermeidung von Fahrten durch ein Angebot an Videosprechstunden und -beratungen, die größtenteils digitale Ablage von Unterlagen, die Verwendung regionaler Produkte bei der Bewirtung im Rahmen von Veranstaltungen oder limitierte Auflagen von Printmaterial zur Schonung von Ressourcen und Vermeidung von Abfall.

### **4.3 Projektauswahlverfahren**

Das Projektauswahlverfahren wird durch die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums geregelt, die im Rahmen der Mitgliederversammlung am 29.06.2022 beschlossen wurde. Das in der Geschäftsordnung festgelegte Vorgehen gewährleistet, dass das Projektauswahlverfahren in transparenter und nichtdiskriminierender Weise durchgeführt wird. Grundsätzlich können Förderanträge von allen natürlichen und juristischen Personen bei der Lokalen Aktionsgruppe eingereicht werden. Die zentralen Aussagen der Geschäftsordnung sowie die Projektauswahlkriterien werden im Folgenden vorgestellt und erläutert:

#### Beschlussfassungen

Laut § 5 (2) ist das Entscheidungsgremium der LAG Region Hesselberg beschlussfähig, „wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (maximal 49 Prozent der Stimmrechte je Interessengruppe)“. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem schriftlich eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinne abzustimmen.

Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der zu beratenden, beziehungsweise beschließenden Projekte geladen. Die Geschäftsordnung sieht laut § 6 (2) auch die Möglichkeit eines schriftlichen Umlaufverfahrens zur Beschlussfassung vor. Hiervon sollte laut Geschäftsordnung jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden, etwa bei besonderer Dringlichkeit einer Projektauswahlentscheidung. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt mitsamt dem erforderlichen Formblatt zur Vermeidung von Interessenskonflikten in einem Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

### Ausschluss von Interessenskonflikten

Die Vermeidung von Interessenskonflikten im Rahmen der Projektauswahlentscheidungen besitzt für die LAG Region Hesselberg einen hohen Stellenwert und ist in § 5, beziehungsweise § 6 (2) der Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Mitglieder des Gremiums von den Beratungen und der Beschlussfassung zu Projekten zwingend ausgeschlossen werden müssen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Ein Interessenskonflikt besteht dann, wenn „ein Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses, oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, seine Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann“ (vgl. Formblatt „Erklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten“ des StMELF/Referat E3 vom Mai 2022). Für jede einzelne Projektauswahlentscheidung ist sicherzustellen und anhand des oben genannten Formblattes zu dokumentieren, dass kein Interessenskonflikt vorliegt, beziehungsweise bei vorhandenem Konflikt ein Ausschluss des Mitglieds erfolgt ist. Diese Regelungen gelten auch für das LAG-Management. Die bestehenden Regelungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten können nicht durch Stimmrechtsübertragungen umgangen werden, da eine Stimmrechtsübertragung im Falle eines vorliegenden Konfliktes nicht möglich ist. Eine Projektträgerschaft der Lokalen Aktionsgruppe selbst begründet keinen Interessenskonflikt der Mitglieder des Entscheidungsgremiums bei Projektauswahlentscheidungen.

### Transparenz

Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Laut § 5 (1) kann die Öffentlichkeit jedoch auf Antrag des Projektträgers oder der Projektträgerin ausgeschlossen werden, „wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen“. Auf der Internetseite der LAG werden alle relevanten Informationen zur Projektauswahl, wie etwa die Projektauswahlkriterien, bereitgestellt. Darüber hinaus beinhaltet die Internetseite Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie und zum Ablauf eines Projektauswahlverfahrens, beziehungsweise Projektantrages. Auch die Termine der Sitzungen des Entscheidungsgremiums mitsamt den zu beratenden Projekten sowie die erfolgten Projektauswahlentscheidungen werden hier im Vorfeld, beziehungsweise Nachgang einer jeden Sitzung veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Projektträger und Projektträgerinnen schriftlich durch das LAG-Management über das Ergebnis der jeweiligen Projektauswahlentscheidung informiert. Laut § 8 (3) der Geschäftsordnung wird der Projektträger oder die Projektträgerin im Falle einer Ablehnung des vorgelegten Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird zudem „die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, weitere Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben“. Das Entscheidungsgremium muss in einem solchen Fall nach der Anhörung einen erneuten, abschließenden Beschluss fassen. „Weiterhin wird die Projektträgerin beziehungsweise der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass trotz der

Ablehnung des Projekts durch die LAG ein Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle gestellt werden kann und somit der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg offensteht“.

### Projektauswahlkriterien

Um eine objektive, nachvollziehbare und transparente Projektauswahlentscheidung zu gewährleisten, arbeitet das Entscheidungsgremium der LAG Region Hesselberg mit einer Bewertungsmatrix, die unterschiedliche Projektauswahlkriterien umfasst und als „Checkliste Projektauswahlkriterien“ bezeichnet wird. Die „Checkliste Projektauswahlkriterien“ (Stand: 29.06.2022) wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 29.06.2022 einstimmig beschlossen und ist im Anhang der Lokalen Entwicklungsstrategie einzusehen.

Insgesamt werden 13 Kriterien zur Bewertung der Projektanträge herangezogen, die sich in allgemeine Kriterien, Resilienz-Kriterien und Zusatz-Kriterien unterteilen lassen. Fünf der Kriterien (Kriterium 1, 2, 3, 7 und 8) sind sogenannte Pflichtkriterien, bei denen mindestens ein Punkt erreicht werden muss. Alle 13 Kriterien sind gleich gewichtet, um eine nicht beabsichtigte Schwerpunktsetzung zu vermeiden. Die Bepunktung jedes einzelnen Kriteriums wird in der Projektcheckliste durch das Entscheidungsgremium im Rahmen der Auswahl-sitzung schriftlich begründet. Die mögliche Maximalpunktzahl beläuft sich bei allen 13 Kriterien auf zwei Punkte, so dass maximal 26 Punkte im Auswahlverfahren erreicht werden können. Die benötigte Mindestpunktzahl wurde auf 13 Punkte, also die Hälfte der Maximalpunktzahl, festgelegt. Die zu bewertenden Projekte werden von der LAG zur Förderung empfohlen und befürwortet, wenn die Mindestpunktzahl von 13 Punkten erreicht ist und die fünf Pflichtkriterien erfüllt werden. Jede Projektentscheidung wird zusätzlich als Beschluss im Sitzungsprotokoll – bei Umlaufverfahren in der „Dokumentation zum Umlaufverfahren“ – mitsamt dem Abstimmungsergebnis schriftlich niedergelegt und eine Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe angefertigt.

Bei den ersten sechs Kriterien handelt es sich um die sogenannten „Allgemeinen Kriterien“, die sich insbesondere auf die Vereinbarkeit des zu bewertenden Projektes mit der Lokalen Entwicklungsstrategie beziehen und beispielsweise den Nutzen für das LAG-Gebiet oder den Innovationsgehalt abfragen. Die Kriterien können in der folgenden *Tabelle 3* eingesehen werden:

Tabelle 3: Allgemeine Kriterien der Projektcheckliste

Nr.	Kriterium	Zu erreichende Mindestpunktzahl
Allgemeine Kriterien		
1	Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie	1
2	Grad der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und/oder Akteurinnen und Akteuren	1
3	Nutzen für das LAG-Gebiet	1
4	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen der LES	–
5	Innovationsgehalt des Projektes	–
6	Vernetzungsansätze mit Projekten, Sektoren und Partnerinnen und Partnern	–

Weitere fünf Kriterien setzen sich – analog zu den in *Kapitel 1* aufgeführten Aspekten – mit dem Thema der Resilienz auseinander und beleuchten die zu bewertenden Projekte hinsichtlich ihres Beitrages zur Entwicklung einer resilienten Region. Wie der untenstehenden *Tabelle 4* zu entnehmen ist, umfassen die sogenannten „Resilienz-Kriterien“ auch zwei Pflichtkriterien.

Tabelle 4: Resilienz-Kriterien der Projektcheckliste

Nr.	Kriterium	Zu erreichende Mindestpunktzahl
Resilienz-Kriterien		
7	Beitrag des Projektes zur Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen	1
8	Beitrag des Projektes zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz	1

9	Beitrag des Projektes zur Sicherung der Daseinsvorsorge, bzw. Steigerung der Lebensqualität in der Region	–
10	Beitrag des Projektes zur Förderung der regionalen Wertschöpfung	–
11	Beitrag des Projektes zur Steigerung des sozialen Zusammenhaltes	–

Bei den letzten beiden Kriterien der Projektcheckliste handelt es sich um Zusatzkriterien, die keinerlei Mindestpunktzahl erfordern. Sie fragen den Beitrag des zu bewertenden Projektes zur regionalen Identität, beziehungsweise zu Inklusion und Barrierefreiheit ab.

Tabelle 5: Zusatz-Kriterien der Projektcheckliste

Nr.	Kriterium	Zu erreichende Mindestpunktzahl
Zusatz-Kriterien		
12	Beitrag des Projektes zur regionalen Identität und Profilbildung	–
13	Beitrag des Projektes zu Inklusion und/oder Barrierefreiheit	–

#### 4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Durchführung einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit stellt eine zentrale Aufgabe des LAG-Managements dar und umfasst sowohl die Arbeit mit klassischen (Print-) Medien (z.B. Lokalzeitungen oder der Eigenveröffentlichung ‚Landblatt‘) als auch mit den Sozialen Medien. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, den LEADER-Prozess in der Region transparent zu gestalten, über die Arbeit der LAG zu berichten, das LEADER-Programm durch positive Berichterstattung bekannt zu machen und innovative Projekte sowie Ideen vorzustellen, um die Akteurinnen und Akteure vor Ort zur Umsetzung weiterer Projekte anzuregen. In den Sozialen Medien teilt sich die LAG Region Hesselberg jeweils einen Instagram- (@regionhesselberg) und einen facebook-Kanal (@Region Hesselberg) mit der Region Hesselberg und nutzt diese Kanäle zur Streuung von Informationen zur ländlichen Entwicklung in der Region und zur Arbeit der Lokalen

Aktionsgruppe. Für die Förderperiode 2023-2027 wird ein Ausbau des Instagram-Kanals angestrebt, wobei die Vorstellung von LEADER-Projekten im Fokus stehen soll.

Wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der LAG Region Hesselberg ist die eigene Internetseite des Vereins, die im Jahr 2021 komplett überarbeitet wurde (vgl. *Abbildung 7*). Der Internetauftritt umfasst unter anderem Informationen zum Verein, seinen Organen, den Mitwirkungsmöglichkeiten, sämtlichen Projekten der LAG und der Lokalen Entwicklungsstrategie. Die Internetseite ist unter [www.lag-hesselberg.de](http://www.lag-hesselberg.de) abrufbar.



Abbildung 7: Startseite des Internetauftritts der LAG Region Hesselberg (Screenshot)

## 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die raumstrukturellen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Grundlagen der Region Hesselberg. Die vorliegende Raumanalyse basiert auf der Auswertung statistischer Daten und wird darüber hinaus um Erkenntnisse einer großangelegten Bürgerbefragung (vgl. *Kapitel 2*) ergänzt. Die Ergebnisse der Analyse der Ausgangslage werden anschließend in eine SWOT-Analyse überführt und um eine Verwundbarkeitsanalyse erweitert.

Hierzu sei vorab angemerkt, dass sich die nachfolgenden (statistischen) Auswertungen, sofern nicht ausdrücklich dargestellt, aus Gründen der Verfügbarkeit statistischer Daten ausschließlich auf die 26 Gemeinden der Region Hesselberg beziehen, nicht jedoch auf das gemeindefreie Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt.

### 5.1 Ausgangslage in der Region Hesselberg

#### Lage, Bevölkerung & Fläche

Das Gebiet der Region Hesselberg umfasst 26 Städte und Gemeinden. 25 Kommunen sind in der südlichen Hälfte des Landkreises Ansbach (Regierungsbezirk Mittelfranken) gelegen, die Gemeinde Auhausen befindet sich im Landkreis Donau-Ries (Regierungsbezirk Schwaben). Die Gebietsfläche umfasst inklusive des gemeindefreien Gebietes Dornstadt-Linkersbaindt rund 773 Quadratkilometer und beherbergt zum 30.06.2021 insgesamt 67.950 Einwohnerinnen und Einwohner<sup>2</sup> (vgl. *Tabelle 6*). In *Abbildung 5* in *Kapitel 3* werden Lage und Ausdehnung der Region Hesselberg sichtbar.

Tabelle 6: Fläche (Stand: 01.01.2021) und Einwohnerzahlen der Gemeinden (Stand: 30.06.2021) der Region Hesselberg<sup>2</sup>

GEMEINDE	FLÄCHE IN KM <sup>2</sup>	BEVÖLKERUNG
Arberg	31,29	2.205
Auhausen	15,55	1.005
Aurach	36,66	3.027
Bechhofen a. d. H.	61,85	6.022
Burgoberbach	12,61	3.625
Burk	14,08	1.079
Dentlein a. F.	18,01	2.313
Dombühl	17,89	1.808
Dürrwangen	23,03	2.558
Ehingen	47,60	1.939
Gerolfingen	12,59	960
Herrieden	81,66	8.127

<sup>2</sup> BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2022

Langfurth	21,15	2.026
Leutershausen	84,07	5.648
Merkendorf	26,07	3.069
Mönchsroth	11,92	1.619
Ornbau	15,16	1.637
Röckingen	10,91	728
Unterschwaningen	18,57	871
Wassertrüdingen	53,57	6.134
Weidenbach	21,71	2.323
Weiltingen	24,02	1.412
Wieseth	20,59	1.314
Wilburgstetten	25,28	2.140
Wittelshofen	24,23	1.257
Wolframs-Eschenbach	25,47	3.104
Gemeindefreies Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt	17,95	-
<b>Region Hesselberg</b>	<b>773,49</b>	<b>67.950</b>

Der Hesselberg stellt als Namensgeber und höchster Berg Mittelfrankens einen markanten und Identität stiftenden Bezugspunkt dar und bildet den naturräumlichen Mittelpunkt im Süden der Region. Als Zeugenberg hebt er sich mit 689 Metern ü. NN von der weitgehend ebenen Landschaft (Altmühl- und Wieseth-Hochebene, durchschnittlich 400 Meter ü. NN) ab und ist daher in Sichtweite aller Mitgliedsgemeinden.

### Demographie

Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Hesselberg seit dem Jahr 2011 im Vergleich mit den übergeordneten Räumen des Regierungsbezirkes Mittelfranken sowie des Freistaates Bayern ist in der nachfolgenden *Abbildung 8<sup>3</sup>* einzusehen.

Die Bevölkerungszahl der Region Hesselberg hat sich zwischen 2011 und 2020 (jeweils zum 31.12.) um etwa 2.400 Personen und damit um rund 3,6 % gesteigert. Nach einer stagnierenden Entwicklung zwischen 2011 und 2014 ist im Jahr 2015 ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, der sich, wie auch in Mittelfranken und Bayern, unter anderem durch einen starken Zuzug an geflüchteten Menschen erklären lässt. Von 2015 bis 2020 ist eine kontinuierliche positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen festzustellen. Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung der Region Hesselberg bleibt im Vergleichszeitraum etwas hinter Mittelfranken (+5,2 %) und Bayern (+5,6 %) zurück.

<sup>3</sup> BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2022

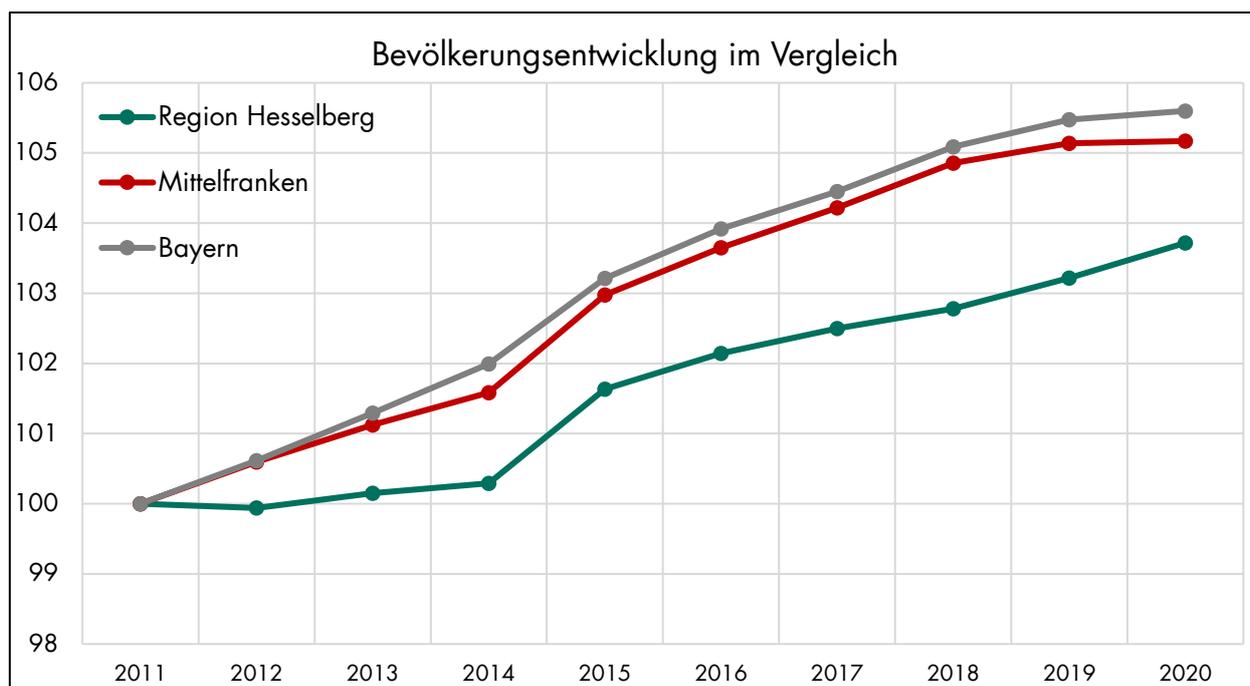


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der Region Hesselberg im Vergleich (Index 2011 = 100)

Innerhalb der Region Hesselberg stellt sich die Bevölkerungsentwicklung jedoch sehr inhomogen dar. Während die nördlichen Kommunen im Betrachtungszeitraum ein mitunter starkes Bevölkerungswachstum verzeichnen konnten (z.B. Merkendorf: +13,0 %, Wolframs-Eschenbach: 12,6 %, Burgoberbach: 11,6 %) und auch einige Gemeinden im Süden ein geringes Wachstum erfuhren, existiert in der Mitte der Region ein Gürtel mit negativer Dynamik. Besonders die Gemeinden Langfurth (-5,5 %) und Burk (-5,1 %) tun sich hier hervor.

Die Bevölkerungsentwicklung einer Region ergibt sich aus dem Zusammenspiel der vier Komponenten Geburten und Sterbefälle (natürliche Entwicklung) sowie den Fort- und Zuzügen (Wanderungen). Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Region Hesselberg war im betrachteten Zeitraum negativ – es sind also mehr Menschen gestorben als geboren worden. Das dargestellte Bevölkerungswachstum ist folglich auf ein positives Wanderungssaldo zurückzuführen<sup>4</sup>, was auch als Indikator für die Attraktivität der Region Hesselberg betrachtet werden kann.

<sup>4</sup> BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2022

In *Abbildung 9<sup>5</sup>* ist die Altersverteilung in der Region Hesselberg einzusehen.

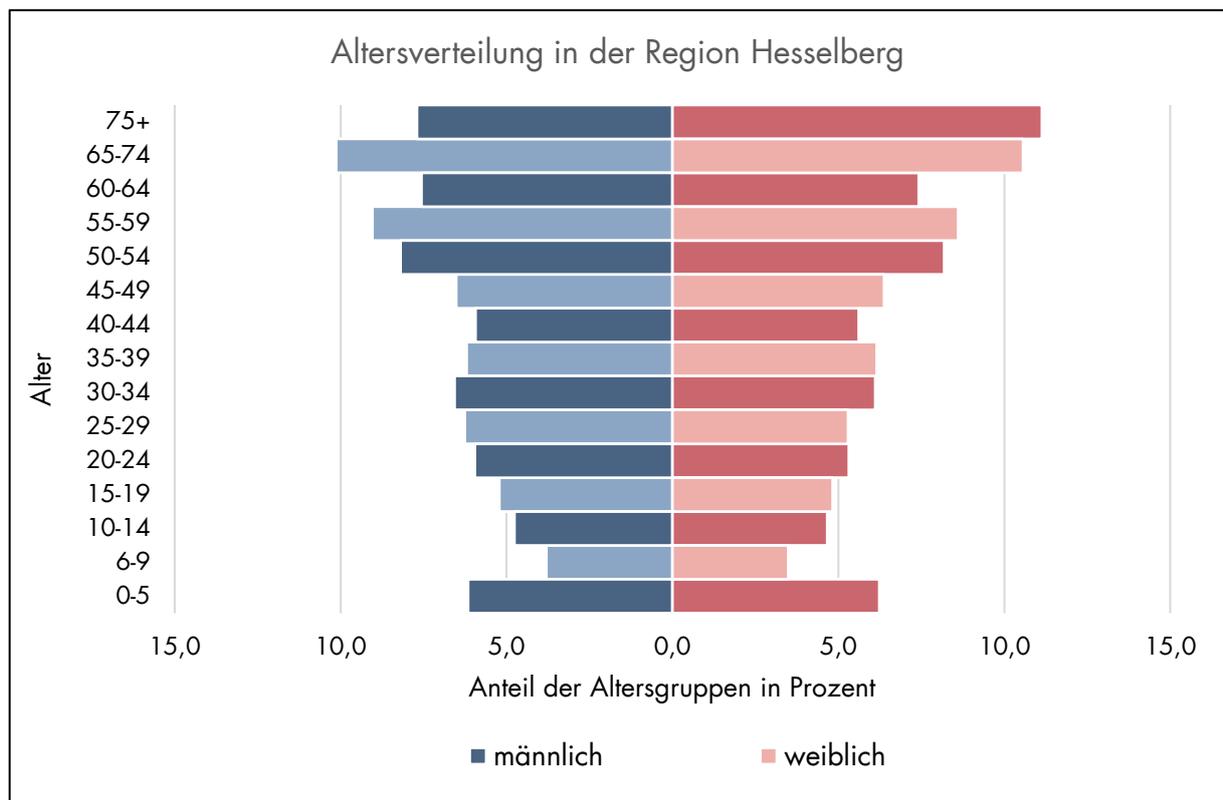


Abbildung 9: Altersverteilung in der Region Hesselberg

Die Altersverteilung in der Region Hesselberg zeigt typische Merkmale einer Gesellschaft im demographischen Wandel. Die tatsächliche Altersverteilung wird in der Darstellung durch die mangelnde Verfügbarkeit statistischer Daten auf Gemeindeebene etwas verzerrt: Während die Altersstufen bis zu den 60- bis 64-Jährigen in Fünfjahresschritten angegeben ist, werden die 65- bis 74-Jährigen in einer Kohorte zusammengefasst, sowie alle Menschen, die 75 Jahre oder älter sind. Auf diese Weise lässt sich der starke Überhang in hohem Alter erklären. Würden die (hoch-) betagten Jahrgänge ebenfalls in 5-Jahres-Kohorten zusammengefasst, hätte die Bevölkerungspyramide eine klassische Urnenform, die durch eine hohe Lebenserwartung in Kombination mit einer kontinuierlichen Abnahme der Geburtenzahlen entsteht.

Ebenfalls auffällig ist der hohe Anteil der sogenannten ‚Babyboomer‘, also der Jahrgänge zwischen 1950 und 1970 – eine geburtenstarke Generation, die in den kommenden Jahren zunehmend das Rentenalter erreichen wird. Die Region Hesselberg wird durch den demographischen Wandel und den Renteneintritt der Babyboomer vor Herausforderungen gestellt, die verschiedene Aspekte der Regionalentwicklung tangieren. Beispielhaft sei der verstärkte Mangel an Fachkräften für die regionale Wirtschaft, die Notwendigkeit für altersgerechten Wohnraum und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes, altersgerechte Mobilitätsformen oder wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten genannt.

<sup>5</sup> BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2022

Wie die Auswertung der Bürgerbefragung verdeutlicht, ist die Region Hesselberg bereits heute mit einigen dieser Herausforderungen konfrontiert, wobei (bislang) starke regionale Unterschiede zu beobachten sind. Neben einem Mangel an Mietwohnraum – vor allem auch altersgerechtem Wohnraum – wird von den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere die Nahversorgungssituation in einigen Teilen der Region Hesselberg als unzureichend bewertet.

### Siedlungsstruktur und Flächennutzung

Mit 88,3 Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohnern pro Quadratkilometer (inkl. des gemeindefreien Gebietes Dornstadt-Linkersbaindt) ist die Region Hesselberg im Vergleich mit den übergeordneten räumlichen Ebenen Mittelfranken (245,1 EW/km<sup>2</sup>) und dem Freistaat Bayern (186,3 EW/km<sup>2</sup>) sehr dünn besiedelt. Innerhalb der Region Hesselberg bestehen bezüglich der Einwohnerdichte große Unterschiede. Die niedrigste Einwohnerdichte weist die Gemeinde Ehingen (40,4 EW/km<sup>2</sup>) auf, die größte Einwohnerdichte die Gemeinde Burgoberbach (284,7 EW/km<sup>2</sup>)<sup>6</sup>.

In *Abbildung 10<sup>6</sup>* ist die Flächennutzung in der Region Hesselberg einzusehen.

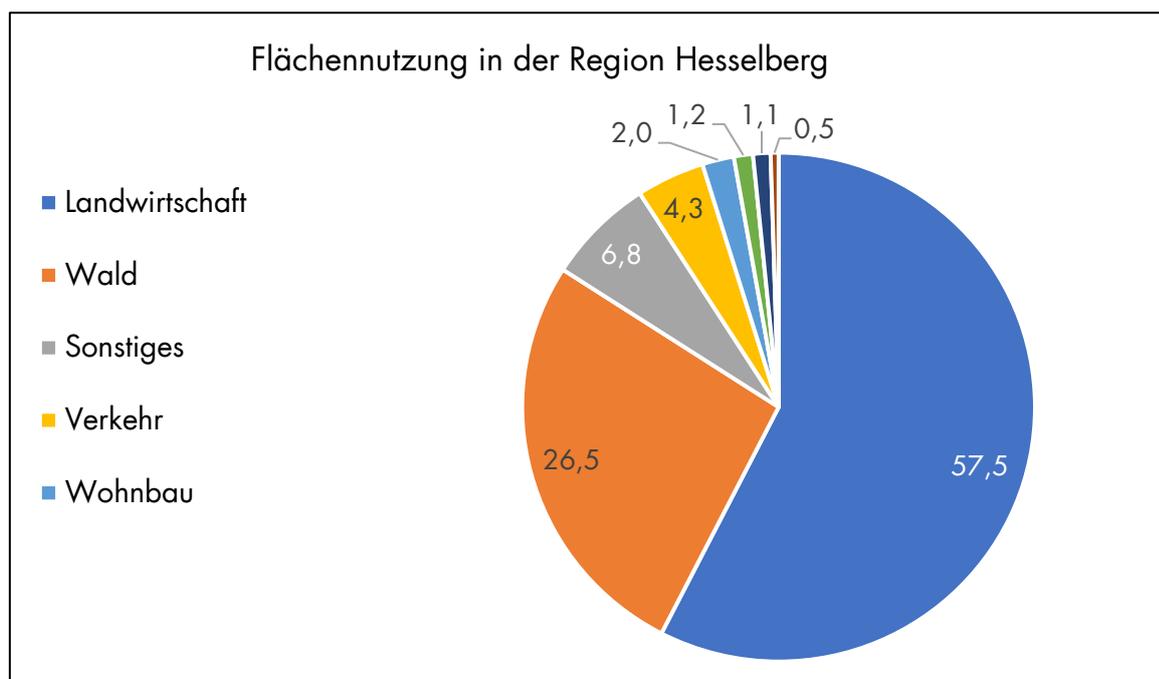


Abbildung 10: Flächennutzung in der Region Hesselberg

Die Region Hesselberg ist stark landwirtschaftlich geprägt, was sich auch in der Nutzung der Flächen widerspiegelt. So sind 57,5 Prozent der Flächen landwirtschaftlich genutzt, womit der Anteil an Landwirtschaftsflächen deutlich höher liegt als im Regierungsbezirk Mittelfranken (46,9 %) und im Freistaat Bayern (46,2 %). Im Gegensatz hierzu ist der Anteil der Waldflächen an der Gesamtfläche in der Region Hesselberg mit 26,5 Prozent deutlich niedriger als in den übergeordneten räumlichen Ebenen (Mittelfranken: 33,6 %; Bayern: 35,3 %) <sup>6</sup>.

<sup>6</sup> BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2022

Eine detaillierte Betrachtung ist mit Blick auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen notwendig, bestehend aus den in der Abbildung aufgeführten Flächen für Wohnbau, Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Wenngleich der Begriff ‚Siedlungs- und Verkehrsfläche‘ nicht mit versiegelter Fläche gleichgesetzt werden darf, ist er dennoch ein gängiger Indikator für die Inanspruchnahme von Flächen. Im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) wurde hierfür eine Richtgröße von fünf Hektar pro Tag für den gesamten Freistaat bis spätestens zum Jahr 2030 verankert<sup>7</sup>. Die zu Siedlungs- und Verkehrsflächen zusammenfasste Flächennutzung beträgt in der Region Hesselberg 7,9 Prozent der Gesamtfläche. Im Regierungsbezirk Mittelfranken beträgt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche 11,1 Prozent, im Freistaat Bayern 10,0 Prozent<sup>6</sup>. Auf den ersten Blick scheint die Flächeninanspruchnahme in der Region Hesselberg folglich geringer zu sein als in den übergeordneten Räumen – also ein sparsamer Umgang mit Flächen vorzuliegen. Setzt man die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zu den Bevölkerungszahlen, ergibt sich allerdings ein anderes Bild. Während in der Region Hesselberg 87,9 km<sup>2</sup> pro 1.000 Einwohner für Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt werden, beträgt der Vergleichswert in Mittelfranken nur 47,0 km<sup>2</sup> pro 1.000 Einwohner und im Freistaat Bayern 53,4 km<sup>2</sup> pro 1.000 Einwohner. Die für Siedlungs- und Verkehrszwecke genutzte Fläche ist in der Region Hesselberg in Relation zur Bevölkerungszahl also deutlich höher als im Durchschnitt<sup>36</sup>. Dies ist ein Phänomen, welches in stark ländlich geprägten Räumen häufig festzustellen ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass gewisse Infrastrukturen (z.B. Straßen) unabhängig von der Bevölkerungszahl vorgehalten werden müssen und dass im ländlichen Raum mehr Menschen in Einfamilienhäusern mit deutlich höherer Wohnfläche pro Person leben als im verstärkt auftretenden Geschosswohnungsbau urbaner Verdichtungsräume.

Wie in vielen ländlichen Regionen ist die Innenentwicklung eine weiterhin bestehende Herausforderung in der Region Hesselberg. Viele Kommunen verfügen über innerörtliche Leerstände, zum Teil in beträchtlichem Umfang. Die Herausforderungen in der Innenentwicklung sind auf diverse Faktoren zurückzuführen, insbesondere jedoch auf die mangelnde Bereitschaft zum Verkauf von Grundstücken oder Immobilien, hohe Sanierungskosten, unzureichende Versorgungseinrichtungen, alte Hofstellen in den Ortskernen, aber auch einen Mangel an kleinen Wohneinheiten. Gleichzeitig schreitet die Ausweisung neuer Wohngebiete – und damit die Umwidmung in Siedlungs- und Verkehrsflächen – weiter voran. Im Rahmen einer Wohnraumstudie, welche für die Region Hesselberg im Jahr 2021 erstellt wurde, konnte festgestellt werden, dass nach wie vor rund 80 Prozent der neuen Wohnungen auf Ein- oder Zweifamilienhäuser entfallen, welche deutlich mehr Fläche pro Bewohner in Anspruch nehmen als Mehrfamilienhäuser. Im Rahmen einer Bedarfsprognose konnte ermittelt werden, dass bis zum Jahr 2040 keine Bedarfe mehr an neuen Ein- und Zweifamilienhäusern, sondern im Gegenteil Wohnungsüberhänge in diesem Segment bestehen werden. Auf diese Entwicklungen

---

<sup>7</sup> BAYERISCHE STAATSKANZLEI 2022

werden sich die Kommunen durch frühzeitiges Gegensteuern in den kommenden Jahren einstellen müssen, um eine ausufernde Leerstandsproblematik zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, dass die Bevölkerung hinsichtlich des Themas Innenentwicklung zwiegespalten ist. Einige Befragte gaben an, dass die „großen Grundstücke“ und die lose Bebauung in Kombination mit niedrigen Grundstückspreisen die Region Hesselberg als Wohnstandort attraktiv machen und kritisieren, dass die Ausweisung von Neubaugebieten nur schleppend voranginge. Gleichzeitig sehen zahlreiche Befragte den zunehmenden Verfall von Ortskernen durch Leerstände und Abwanderung als großes Problem an und wünschen sich deutlich weniger Flächenverbrauch. In Hinblick auf Flächenverbrauch und -nutzung kritisieren einige Befragte zudem die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windrädern und Biogasanlagen und empfinden diese als störend im Landschaftsbild.

### Beschäftigung & Arbeitsmarkt

In der nachfolgenden *Abbildung 11*<sup>8</sup> ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region Hesselberg, verglichen mit dem Regierungsbezirk Mittelfranken und dem Freistaat Bayern, einzusehen.

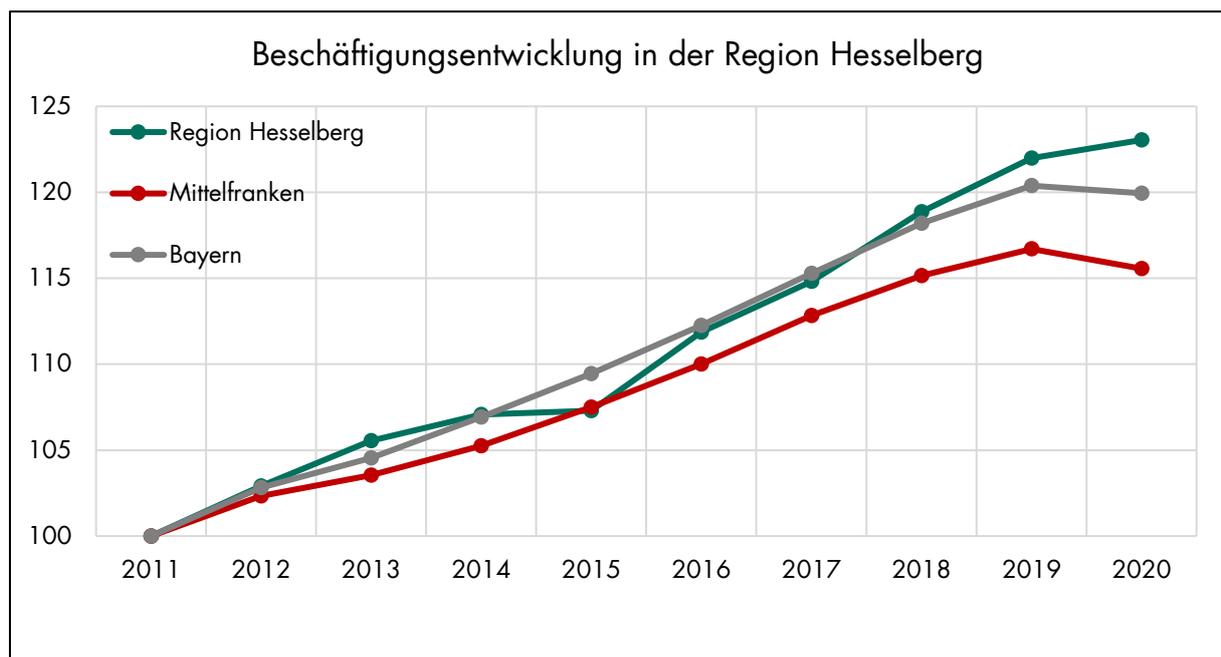


Abbildung 11: Beschäftigungsentwicklung in der Region Hesselberg im Vergleich (Index 2011 = 100)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in der Region Hesselberg in den Jahren 2011 bis 2020 (jeweils zum 30.06.) sehr positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten lag im Jahr 2020 rund 23 Prozent über dem Vergleichswert im Jahr 2011. Damit hat sich die Beschäftigung in der Region Hesselberg etwas besser entwickelt als in Mittelfranken (+15,6 %) und in Bayern (+19,9 %). Die positive Entwicklung verlief in den Jahren 2011 bis 2019 – mit einem kleinen Einbruch im Jahr 2015 – weitgehend kontinuierlich. Der Rückgang

<sup>8</sup> BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022

der Beschäftigtenzahlen in Mittelfranken und Bayern im Jahr 2020 ist vermutlich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. In der Region Hesselberg wurde im Vergleichszeitraum kein Rückgang der Beschäftigtenzahlen verzeichnet, wenngleich sich das Wachstum etwas verringert hat<sup>9</sup>.

Dass die positive Entwicklung der Beschäftigung kontinuierlich stattfindet und sich selbst in Krisenzeiten nur leicht verringert hat, deutet auf eine starke Resilienz der Wirtschaft in der Region Hesselberg hin. Doch wie bereits im vergangenen Abschnitt angedeutet, werden sich auch die Unternehmen der Region auf tiefgreifende Umbrüche einstellen müssen. Mit der Verrentung geburtenstarker Jahrgänge geht zwangsläufig ein Verlust an Arbeitskraft, Erfahrung und Qualifikation für die Unternehmen einher – ein Umstand, der sich durch eine geringere Anzahl von nachrückenden Fach- und Arbeitskräften verstärken wird. Diesen Entwicklungen müssen Unternehmen, gemeinsam mit den Kommunen und der Regionalentwicklung durch Ausbildungsangebote für junge Menschen, moderne Unternehmensführung und attraktives Standortmarketing begegnen. Im Rahmen der Bürgerbefragung geben einige Befragte an, dass es insbesondere für „junge und qualifizierte Fachkräfte“ (und akademische Berufe) bereits heute einen Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen gibt und junge Menschen aufgrund dessen zur Abwanderung neigen.

Trotz der positiven Beschäftigungsentwicklung überwiegt in der Region Hesselberg nach wie vor die Wohnfunktion. In den meisten Kommunen der Region übersteigt die Anzahl der Auspendler die der Einpendler – es besteht also ein Auspendlerüberschuss. Dieser Überschuss betrug am 30.06.2020 insgesamt 9.396 Personen<sup>9</sup>. Allerdings weisen nicht alle Gemeinden der Region Hesselberg einen Auspendlerüberschuss auf. Den größten Einpendlerüberschuss hat die Stadt Herrieden mit 949 Beschäftigten, gefolgt von der Gemeinde Wilburgstetten mit 189 Beschäftigten bei stark steigender Tendenz. Die Gemeinde Dombühl schwankt über den Betrachtungszeitraum von mehreren Jahren zwischen positiver und negativer Pendlerbilanz, während die Stadt Wassertrüdingen einen vormaligen Einpendlerüberschuss nicht halten konnte und nunmehr einen leichten Auspendlerüberschuss verzeichnet.

Insgesamt zeigt die Region Hesselberg ein typisches Pendlerbild für ländliche Räume im Umfeld mittelgroßer Städte – die Stadt Ansbach, in welche zahlreiche Beschäftigte aus der Region Hesselberg einpendeln, verzeichnet einen Pendlerüberschuss von rund 9.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>9</sup>. Das Überwiegen der Wohnfunktion zeigt zum einen die Notwendigkeit nachhaltiger Wirtschaftsförderung zur Stärkung der regionalen Unternehmen wie auch die Notwendigkeit des Erhalts der Region Hesselberg als attraktiven Wohn- und Lebensstandort.

### Öffentliche Finanzen

Städte und Gemeinden haben einen umfangreichen Katalog an Pflichtaufgaben, deren Erfüllung erhebliche finanzielle Mittel bindet (z.B. Wasser- und Energieversorgung, Abwasserbeseitigung,

---

<sup>9</sup> BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022

Straßenbau, Feuerschutz) – ebenso wie die zu entrichtende Kreisumlage. Hinzu kommen weitere freiwillige Leistungen der Gemeinden, wie beispielsweise Sport-, Freizeit- und Kulturförderung. Diese letztgenannten Leistungen sind für die Lebensqualität einer Gemeinde und damit die Attraktivität einer gesamten Region als Lebens- und Arbeitsstandort von entscheidender Bedeutung. Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, überwiegt die Wohnfunktion in der Region Hesselberg, sodass eine hohe Lebensqualität ein wichtiger Faktor ist, um eine Abwanderung von Beschäftigten hin zu ihren Arbeitsstandorten zu verhindern.

Die Erfüllung freiwilliger Leistungen durch eine Gemeinde muss hierbei stets im Einklang mit dem finanziell Darstellbaren sein, um eine langfristige Überschuldung zu vermeiden. Daraus folgt, dass finanzstärkere Gemeinden dazu befähigt sind, freiwillige Leistungen zu stemmen und somit die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern oder zu erhöhen. Die hierfür notwendigen Einnahmen der Gemeinden werden im Rahmen der vierteljährlichen Kassenergebnisse der Gemeinden statistisch erhoben. In der Region Hesselberg standen den Gemeinden im Jahr 2019 insgesamt 199.009.517 Euro (bereinigt) an Einnahmen zur Verfügung, was durchschnittlich 3.008 Euro pro Einwohner beziehungsweise Einwohnerin entspricht. Im Regierungsbezirk Mittelfranken verfügten die Gemeinden über durchschnittlich 3.540 Euro pro Person, im Freistaat Bayern über 3.350 Euro pro Person<sup>10</sup>.

Daraus folgt, dass die Gemeinden der Region Hesselberg im Vergleich mit übergeordneten räumlichen Ebenen unterdurchschnittliche Einnahmen erzielen und somit weniger finanziellen Spielraum für freiwillige Leistungen besitzen – was sich wiederum negativ auf die Lebensqualität der Region auswirkt. Nicht umsonst ist auch die Region Hesselberg als Teil des Landkreises Ansbach im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen<sup>11</sup>. Die Unterstützung der Gemeinden durch Fördermittel kann dabei helfen, diesen strukturellen Nachteil abzumildern.

### Verkehr und Mobilität

Wie in vielen ländlichen Räumen ist die Verkehrsinfrastruktur in der Region Hesselberg vor allem auf motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet. Wie in *Abbildung 5* in *Kapitel 3* ersichtlich ist, verläuft im Norden der Region in Ost-West-Richtung die Bundesautobahn 6, welche die Region an die Metropolregion Nürnberg anbindet. Westlich der Region Hesselberg verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesautobahn 7. Innerhalb der Region Hesselberg besteht ein Netz aus Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, über das alle Gemeinden per MIV verbunden und an die nächstgelegenen Mittel- und Oberzentren angebunden sind.

Der öffentliche Personenverkehr ist in der Region Hesselberg wiederum sehr dünn ausgebaut. Die Stadt Merkendorf beziehungsweise der Markt Weidenbach sind über den Bahnhof Triesdorf per Schiene an die Städte Gunzenhausen und Ansbach angebunden, wengleich die Wege von

---

<sup>10</sup> BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2022

<sup>11</sup> BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 2020

den Wohngebieten zum Bahnhof aufgrund dessen Lage weit sind. Ferner besitzen die Stadt Leutershausen und die Gemeinde Dombühl Bahnanschlüsse an der Verbindung Ansbach-Stuttgart. Die Reaktivierung der „Hesselbergbahn“ auf der Strecke Wassertrüdingen-Gunzenhausen über die Gemeinde Unterschwaningen ist bereits beschlossen, eine Durchleitung der Verbindung nach Nördlingen ist allerdings noch offen. Die Reaktivierung soll ab dem Jahr 2024 erfolgen. Ebenso ist die Reaktivierung der „Romantischen Schiene“ auf der Strecke Dombühl-Wilburgstetten geplant, auch hier ist die Durchleitung der Verbindung bis Nördlingen noch offen, ebenso wie ein konkreter Zeitplan.

Der sonstige öffentliche Personenverkehr beschränkt sich auf ein Busnetz, welches allerdings überwiegend auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern zugeschnitten ist. Eine praktikable Alternative zum MIV stellen diese Verbindungen derzeit in der Regel nicht dar. Vereinzelt werden diese Angebote durch Anrufsammeltaxis beziehungsweise Rufbusse ergänzt, Bürgerbusse sind vereinzelt in Planung oder Umsetzung. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass der öffentliche Personenverkehr in der Region Hesselberg sehr schwach ausgebaut ist, was die Lebensqualität – insbesondere von jungen und alten Menschen – stark einschränkt.

Das Radwegenetz ist in der Region Hesselberg in unterschiedlicher Dichte und Qualität vorhanden. Vorhandene Radwege erfüllen oftmals touristische Zwecke (siehe nachfolgender Abschnitt), ein dichtes Netz an Alltagswegen existiert in den meisten Gemeinden nicht.

Die Bürgerbefragung macht deutlich, dass der Themenkomplex „Verkehr und Mobilität“ in der Region Hesselberg mehr Beachtung finden muss. Insgesamt 118 Befragte geben bei einer offenen Frage (!) an, dass sie sich eine bessere Verkehrsanbindung durch den ÖPNV wünschen. Ebenso wird ein Ausbau des Radwegenetzes – auch in Hinblick auf Beschilderung, Beleuchtung, etc. – von vielen Befragten als erstrebenswert angesehen. Punktuell, beispielsweise in einigen Innenorten oder am Hesselberg, wird die Verkehrsbelastung als sehr hoch wahrgenommen, wobei insbesondere große landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW als belastend empfunden werden.

### Naherholung und Tourismus

Die Region Hesselberg befindet sich in der Nachbarschaft oder Randlage bedeutender touristischer Destinationen (z.B. Fränkisches Seenland, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl) und verfügt selbst über mehrere touristische Anziehungspunkte (z.B. Hesselberg, Limeseum Ruffenhofen, Schlosspark Dennenlohe). Die touristische Infrastruktur ist allerdings nur schwach ausgebaut – das Gastgewerbe ist geprägt von privat betriebenen Ferienwohnungen und -zimmern, Hotelbetriebe sind kaum vorhanden, die Anzahl der Gastronomiebetriebe sinkt. Die Museumslandschaft in der Region beschränkt sich – bis auf einige Ausnahmen – auf kleine Heimatmuseen mit meist unregelmäßigen Öffnungszeiten. Die Region hat aufgrund ihrer Lage in der Nachbarschaft zu besucherstarken Destinationen das Potenzial, Anziehungspunkt für Ausflüge vom Urlaubsort zu sein – vor allem für Stammgäste und Wiederkehrende mit dem Bedürfnis nach naturnaher Erholung. Besonders für Radtouristen bieten sich zahlreiche

Möglichkeiten, die durch die zunehmende Verbreitung von E-Bikes noch verstärkt werden. In der Region Hesselberg vorhandene Fernradwege (z.B. Wörnitzradweg, Fränkischer Wasserradweg) müssten hierbei jedoch noch stärker durch kürzere Eintagestouren ergänzt werden. Auch die Infrastruktur entlang der Strecken (zuverlässiges gastronomisches Angebot, Rast- und Ruheplätze) ist hierbei noch ausbaufähig. Der Hesselberg selbst ist als touristisches Ziel sehr beliebt, doch auch hier fehlen entsprechende Angebote für Gäste (z.B. Toiletten, Verpflegung).

Organisatorisch gehört die Region Hesselberg in großen Teilen zum Tourismusverband Romantisches Franken, in geringerem Umfang auch zum Tourismusverband Fränkisches Seenland. Der Tourismusverband Hesselberg betreibt darüber hinaus touristische Angebotsentwicklung und -vermarktung für die sechs Gemeinden rund um den Hesselberg.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, dass die attraktive Landschaft und Natur in Hinblick auf die Bewertung der Region Hesselberg als Wohnstandort die relevantesten positiven Standortfaktoren sind. In einer offenen Abfrage geben 256 Befragte an, dass sie die Landschaft, die Natur, die ländlichen Strukturen und die Ruhe besonders schätzen. Gleichzeitig wünschen sich zahlreiche Befragte (n=82) mehr Angebote im Bereich Naherholung, wie beispielsweise Veranstaltungen, Angebote für junge Menschen oder Freizeiteinrichtungen.

### Kultur und regionale Identität

Aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung der Region Hesselberg und der Lage zwischen verschiedenen identitätsprägenden Räumen kann nicht von „der einen“ Kultur oder „der einen“ regionalen Identität gesprochen werden – vielmehr existieren zahlreiche, zum Teil sehr kleinräumige regionale Identitäten in der Region. Diese spiegeln sich unter anderem in unterschiedlichen Dialekten, Bräuchen und Zugehörigkeitsgefühlen wider. Während sich die Menschen im Norden der Region – sowohl hinsichtlich der alltäglichen Bewegungsmuster als auch bezüglich des Zugehörigkeitsgefühls – in Richtung der Städte Ansbach und Rothenburg ob der Tauber orientieren, wenden sich die Menschen im Westen der Region der Stadt Dinkelsbühl und Baden-Württemberg zu. Im Süden wiederum ragt die Region in den Landkreis Donau-Ries im Regierungsbezirk Schwaben, im Südosten ist die Region Teil des Fränkischen Seenlandes, während die östlichen Gemeinden bereits im weiteren Einflussbereich der Stadt Nürnberg liegen.

Zur Ergründung einer gemeinsamen regionalen Identität wurde in der Region Hesselberg im Jahr 2020 ein Markenbildungsprozess vollzogen, auf dessen Basis gemeinsame Markenwerte entstanden. Diese gemeinsamen Werte werden nachfolgend erläutert:

- SELBSTBEWUSST: In der Region Hesselberg haben wir gelernt, aus dem was wir haben, Viel zu machen. Wir packen gemeinsam an und machen das Beste daraus.
- SOLIDARISCH: In der Region Hesselberg leben wir die Traditionen und Bräuche aktiv. Wir sind zugleich weltoffen und heimatgebunden. Unsere fränkischen Dorfgemeinschaften und Vereine bilden das Rückgrat für ein solidarisches Miteinander.

- **NATURVERBUNDEN:** In der Region Hesselberg hat die Natur einen festen Platz. Wir schätzen und bewahren unsere Natur und fühlen uns mit ihr verbunden. Hier erholen wir uns und tanken Kraft.
- **ENTSPANNT:** In der Region Hesselberg leben wir entspannt. Eine hohe Lebensqualität und Genuss aus und in der Natur mit angenehmen Menschen prägen unser fränkisches Lebensgefühl. Hier fühlen wir uns zuhause.
- **HOCHWERTIG:** In der Region Hesselberg ist Qualität ein grundlegender Wert. Wenn wir etwas machen, dann machen wir es gut. Unsere Unternehmen bilden die Basis einer gesunden Wirtschaft. Regionale Produkte und Dienstleistungen genießen einen hohen Stellenwert. Unternehmen und Mitarbeiter sind loyal und haben einen starken Bezug zur Region.

Diese Markenwerte sind das Ergebnis eines Prozesses, dem zahlreiche Anknüpfungspunkte regionaler Identität zugrunde liegen. Die Region Hesselberg hat eine lange Siedlungsgeschichte, welche sich in den Spuren der Römer, Zeugnissen früher Christianisierung und gut erhaltenen mittelalterlichen Siedlungskernen zeigt. Abgeschiedenheit und zum Teil schwierige Voraussetzungen sind Grundlage für eine lange Handwerkstradition, Selbstständigkeit und Erfindergeist – hiervon zeugen unter anderem der Flugpionier Gustav Weißkopf und die lange Tradition der Pinsel- und Bürstenherstellung. Der Naturraum der Region Hesselberg wird durch extensiven Streuobstanbau geprägt, welcher wichtige Voraussetzung für die Herstellung regionaler Produkte und bedeutender Gegenstand der Landschaftspflege ist. Der Streuobstanbau ist ein Vermächtnis der Römer und wird heute wieder zunehmend gepflegt – hiervon zeugen unter anderem verschiedene Verwertungsinitiativen und der Zusammenschluss zahlreicher Gemeinden und regionaler Akteure zur Fränkischen Moststraße.

Trotz der verschiedenen regionalen Zugehörigkeiten hat sich in den vergangenen 20 Jahren durch gemeinsame Projekte und Aktivitäten durchaus eine gemeinsame regionale Identität in der Region Hesselberg entwickelt. Die Stärkung dieser Gemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung künftiger Herausforderungen ist das Ziel der Regionalentwicklung in der Region Hesselberg.

Die Bürgerinnen und Bürger selbst bewerten das Zusammengehörigkeitsgefühl, den sozialen Zusammenhalt und die Offenheit der Menschen im Zuge der Bürgerbefragung größtenteils als positiv. Das Kirchturmdenken einzelner Kommunen wird hingegen kritisiert. Bei der Frage nach zukünftigen Herausforderungen wird der soziale Zusammenhalt jedoch als größtes Problem wahrgenommen.

## **5.2 Verwundbarkeitsanalyse**

Ergänzend zur Raumanalyse wird die Ausgangslage der Region Hesselberg im folgenden Kapitel zusätzlich unter fünf Resilienz-Aspekten betrachtet. Die Inhalte hierfür ergeben sich aus der obenstehenden Raumanalyse sowie aus den Ergebnissen der Bürgerbefragung.

### 1) Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Unausweichlich wird auch die Region Hesselberg in den kommenden Jahren mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert sein. Bereits heute zeugen unter anderem Starkregenereignisse, Dürreperioden und Hochwasser von möglichen direkten Auswirkungen in der Region. Aufgrund ihrer Lage sowie Topo- und Hydrographie (u.a. flaches Relief, keine Täler, keine größeren Flüsse) ist die Gefahr von lebensbedrohlichen Auswirkungen durch Starkregenereignisse (Fluten, Hangrutsche, etc.) in der Region deutlich weniger stark ausgeprägt als andernorts. Vor allem die Kommunen entlang der Altmühl und der Wörnitz treffen zudem im Rahmen des Hochwasserschutzes in den letzten Jahren vermehrt Vorkehrungen, um der Zerstörung von Eigentum und Flächen durch Hochwasser vorzubeugen. Aufgrund der stark landwirtschaftlich geprägten Strukturen ist die Verwundbarkeit der Region Hesselberg in Bezug auf Dürreperioden hingegen deutlich höher. Der Anbau von klimaresistente(re)n Kulturen könnte hierbei Abhilfe schaffen. Obwohl in diesem Themenfeld eine vergleichsweise **geringe Verwundbarkeit** der Region Hesselberg vorliegt, sollte die Region ihre Potentiale nutzen, um ihren Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten, beispielsweise durch CO<sub>2</sub>-Reduktion (z.B. alternative Energiegewinnung, Ausbau des ÖPNV, Ermöglichen von Remotework durch Internetausbau) und Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Maßnahmen im Bereich *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BNE)).

### 2) Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Die wichtigste Ressource der Region Hesselberg ist ihre Fläche. Wie die Raumanalyse gezeigt hat, ist der Flächenverbrauch in Relation zur Bevölkerung deutlich höher als im bayernweiten Vergleich. Zudem fällt auf, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit 57 Prozent im Vergleich mit Bayern oder Mittelfranken mehr als zehn Prozentpunkte höher liegt. Der Anteil der Waldflächen fällt hingegen mit 26,5 Prozent deutlich geringer aus. Für die Artenvielfalt in der Region ist diese Flächennutzung nicht optimal, insbesondere da auf den landwirtschaftlichen Flächen oftmals Energiepflanzen in Form von Monokulturen angebaut werden. In Anbetracht der aktuellen Flächennutzung liegt in diesem Themenfeld eine **mittlere Verwundbarkeit** der Region Hesselberg vor. Die Ressource ‚Fläche‘ muss verstärkt geschont werden, indem weniger Fläche zu Verkehrs- und Siedlungsfläche umgewandelt wird (z.B. durch gezielte Innenentwicklung). Die vorhandenen Waldflächen sollten gesund sein und erhalten bleiben, während die landwirtschaftlichen Flächen im Sinne der Artenvielfalt stärker diversifiziert werden müssen. Auch die verstärkte Nutzung von Flächen zur alternativen Energiegewinnung (und somit Ressourcenschonung andernorts) kann angedacht werden.

### 3) Sicherung der Daseinsvorsorge

Wie die Raumanalyse gezeigt hat, wird die Region Hesselberg in den kommenden Jahren mit den Auswirkungen des demographischen Wandels, insbesondere mit einer unzureichenden Nahversorgungssituation und Fachkräftemangel, konfrontiert sein. Im Rahmen der Bürgerbefragung äußerten zudem viele Befragte Angst vor einem zunehmenden Ärztemangel und einem unzureichenden Angebot an Wohnraum (mit Betreuungsangeboten) für Ältere. Gleichzeitig gibt

es bereits einige Ansätze, um beispielsweise Nahversorgungsstrukturen zu erhalten und auszubauen (z.B. Verkaufsautomaten mit regionalen Produkten, automatisierte Dorfläden) und starke Netzwerke (z.B. Hesselberg AG) zur Bündelung von Potentialen und Ideen. Die Bürgerbefragung zeigt zudem, dass in diesem Themenfeld die geringsten Bedenken und Zukunftsängste bestehen. In Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge liegt für die Region Hesselberg somit eine **mittlere Verwundbarkeit** vor.

#### 4) Regionale Wertschöpfung

Die in der Raumanalyse aufgeführten Zahlen, die bereits die Pandemie-Jahre miteinbeziehen, machen deutlich, dass die Wirtschaft in der Region Hesselberg grundsätzlich sehr resilient zu sein scheint. In einigen Bereichen, insbesondere im Tourismus und bei regionalen Lebensmitteln, sind noch Ausbaupotentiale vorhanden, denen mit dem Ausbau eines naturverträglichen Tourismus und der Stärkung der Regionalvermarktung Rechnung getragen werden könnte. Aufgrund der vorliegenden Kombination von resilienten Unternehmen und Potentialen liegt in diesem Themenfeld eine **geringe Verwundbarkeit** vor.

#### 5) Sozialer Zusammenhalt

Im Themenkomplex ‚Sozialer Zusammenhalt‘ sehen die Befragten der Online-Umfrage mit Abstand die größten Herausforderungen für die Zukunft. Angesichts aktueller Krisen (u.a. Pandemie, kriegerische Auseinandersetzungen) scheint die ‚Solidargemeinschaft‘ für viele Befragte ein wesentlicher Aspekt des künftigen Miteinanders zu sein, der mehr gefördert werden sollte. Insgesamt wünscht sich ein Großteil der Befragten ein besseres Miteinander und mehr Vernetzung sowie Kommunikation – insbesondere zwischen unterschiedlichen Generationen. Die Befragung zeigt zudem, dass die örtlichen Vereine wichtige Säulen der Dorfgemeinschaften sind, um deren Erhalt viele Befragte besorgt sind. Die Integration von Zugezogenen in die Vereinsstrukturen und die generelle Stärkung des Ehrenamtes werden von den Befragten als elementar wichtig erachtet. Die in der Raumanalyse herausgestellte kulturelle Heterogenität der Region Hesselberg erschwert die geschilderten Herausforderungen zusätzlich, so dass in diesem Themenkomplex von einer **hohen Verwundbarkeit** auszugehen ist.

### **5.3 SWOT-Analyse**

Basierend auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Raumanalyse und der Verwundbarkeitsanalyse listen *Tabelle 7* und *Tabelle 8* die Stärken beziehungsweise Chancen (Resilienz-Ansätze) sowie die Schwächen beziehungsweise Risiken (Gefährdungen im Sinne der Resilienz) auf. Eine Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele auf Grundlage dieser SWOT-Analyse erfolgt in *Kapitel 6*.

Tabelle 7: Stärken und Chancen der Region Hesselberg laut Raum- und Verwundbarkeitsanalyse

Stärken	Chancen
<b>Resilienz-Ansätze</b>	
<p><u>LAGE, BEVÖLKERUNG &amp; FLÄCHE</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierlich positive Einwohner-Entwicklung</li> </ul> <p><u>DEMOGRAPHIE</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Positives Wanderungssaldo</li> </ul> <p><u>SIEDLUNGSSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innenentwicklungspotentiale vorhanden</li> </ul> <p><u>BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dynamische Beschäftigungsentwicklung</li> <li>- Resiliente Wirtschaftsbetriebe</li> </ul> <p><u>VERKEHR UND MOBILITÄT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Anbindung im Norden (A6)</li> <li>- gutes (touristisches) Radwegenetz</li> <li>- Bahnanbindung in einzelnen Kommunen</li> </ul> <p><u>NAHERHOLUNG UND TOURISMUS</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaft und Natur als zentraler positiver Standortfaktor</li> <li>- Touristische Highlights: Hesselberg, Limes, etc.</li> <li>- Nähe zu „großen“ touristischen Destinationen (z.B. FSL)</li> </ul> <p><u>KULTUR UND REGIONALE IDENTITÄT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Menschen vor Ort; Pragmatismus</li> </ul>	<p><u>LAGE, BEVÖLKERUNG &amp; FLÄCHE</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausdehnung des Großraums Nürnberg (Stadt-Umland-Beziehung)</li> <li>- Zuwanderung</li> </ul> <p><u>BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Große Arbeitsmärkte in Pendeldistanz</li> </ul> <p><u>VERKEHR UND MOBILITÄT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnreaktivierungen geplant</li> <li>- Politischer Wille zum Ausbau des ÖPNV</li> <li>- Technologische Entwicklungen im Bereich „Verkehr“</li> </ul> <p><u>NAHERHOLUNG UND TOURISMUS</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trend zu Deutschland-Tourismus → Mitnahmeeffekte bei Nachbarregionen (gerade bei Wiederkehrenden)</li> <li>- Rad-Tourismus (höhere Reichweiten durch E-Mobilität, mehr Touristen)</li> </ul> <p><u>KULTUR UND REGIONALE IDENTITÄT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verändertes Verbraucherverhalten (z.B. regionale Produkte)</li> <li>- Hohes Einzelengagement</li> </ul>

Tabelle 8: Schwächen und Risiken der Region Hesselberg laut Raum- und Verwundbarkeitsanalyse

Schwächen	Risiken
<b>Gefährdungspotentiale</b>	
<p><u>LAGE, BEVÖLKERUNG &amp; FLÄCHE</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Räumlich inhomogene Bevölkerungsentwicklung</li> </ul> <p><u>DEMOGRAPHIE</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sterbefallüberschuss</li> </ul> <p><u>SIEDLUNGSSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenintensive Landwirtschaft (v.a. Energiepflanzen)</li> <li>- Hoher Flächenverbrauch</li> <li>- Leerstände → Innenentwicklungsproblematik</li> <li>- Mangel an Mietwohnraum</li> </ul> <p><u>BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auspendlerüberschuss</li> <li>- teilweise Mangel an Arbeitsplätzen für Höherqualifizierte</li> </ul> <p><u>ÖFFENTLICHE FINANZEN</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwiegend finanzschwache Kommunen</li> </ul> <p><u>VERKEHR UND MOBILITÄT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlecht ausgebauter ÖPNV und Alltagsradwegenetz</li> <li>- Schlechte Verkehrsanbindung im Süden der Region</li> </ul> <p><u>NAHERHOLUNG UND TOURISMUS</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Touristische Infrastruktur (Gastgewerbe usw.)</li> <li>- wenige Angebote im Bereich Naherholung</li> </ul> <p><u>KULTUR UND REGIONALE IDENTITÄT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine einheitliche regionale Identität</li> <li>- teilweise Kirchturmdenken einzelner Kommunen</li> </ul>	<p><u>DEMOGRAPHIE</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Demographischer Wandel → negative Effekte im Bereich Daseinsvorsorge zu erwarten</li> </ul> <p><u>BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einige größere Betriebe (v.a. Kunststoff), die von allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung abhängig sind</li> <li>- drohender Fachkräftemangel (siehe <i>Demographie</i>)</li> </ul>

## 6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie sowie Umsetzungsindikatoren

Im Folgenden werden die in *Kapitel 5* dargestellten Inhalte in Form von Entwicklungs- und Handlungszielen in die Zielsystematik des LEADER-Programmes überführt. Für jedes der insgesamt vier übergeordneten Entwicklungsziele wird zunächst eine inhaltliche Herleitung vorgenommen, bevor die einzelnen (untergeordneten) Handlungsziele, ihre jeweilige Intention, etwaige Beispielprojekte, mögliche (Kooperations-) Partnerinnen und Partner und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung vorgestellt werden.

Die folgende *Abbildung 12* gibt einen Überblick der Entwicklungs- und Handlungsziele:

EZ 1	Region Hesselberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufstellen	HZ 1.1	Lebendige Ortskerne erhalten und Zentren stärken
		HZ 1.2	Wohnortnahe Versorgung ermöglichen und innovative Vertriebsformen unterstützen
		HZ 1.3	Region als resilienten Wirtschaftsstandort ausbauen
		HZ 1.4	Innovation vorantreiben und Netzwerke knüpfen
EZ 2	Tourismus und Naherholung fördern und erlebenswerte Angebote schaffen	HZ 2.1	Freizeit- und Erholungsangebote für Einheimische und Gäste schaffen
		HZ 2.2	Regionale Geschichte und Kultur erhalten und erlebbar machen
		HZ 2.3	Touristische Wertschöpfung erhöhen und Betriebe stärken
EZ 3	Klima- und Umweltschutz in den Fokus rücken	HZ 3.1	Verkehr und Mobilität neu denken
		HZ 3.2	Energiewende regional gestalten
		HZ 3.3	Klima- und Umweltschutz vermitteln und Umweltbildung fördern
		HZ 3.4	Biodiversität erhalten und regionale Kulturlandschaft stärken
EZ 4	Gemeinschaft stärken und Ehrenamt unterstützen	HZ 4.1	Vereine zukunftsfähig aufstellen
		HZ 4.2	Regionale Identität stiften und Traditionen bewahren
		HZ 4.3	Gemeinschaft fördern und soziale Treffpunkte schaffen

Abbildung 12: Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Region Hesselberg in der LEADER-Förderperiode 2023-2027

### EZ 1 | Region Hesselberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufstellen

Die SWOT-Analyse in *Kapitel 5.3* zeigt, dass die Region Hesselberg mit dem Wegbrechen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, dem drohenden Fachkräftemangel, der Innenentwicklungsproblematik durch Leerstände und Zersiedelung sowie dem Kirchturmdenken einzelner Kommunen deutliche Gefährdungspotentiale aufweist. Die Verwundbarkeitsanalyse unterstreicht den identifizierten Handlungsdruck im Bereich Daseinsvorsorge und mahnt zum Ressourcenschutz in Bezug auf den Flächenverbrauch innerhalb der Region. Gleichzeitig zeigt die Analyse Resilienz-Ansätze auf, die den genannten Gefährdungspotentialen entgegenwirken können und somit bewusst gestärkt werden sollten. Eine große Stärke der Region Hesselberg ist ihr (bislang) positives Wanderungssaldo, das für eine kontinuierlich positive Bevölkerungsentwicklung sorgt. Gemeinsam mit der zunehmenden Ausdehnung des Großraums Nürnberg ergibt sich hieraus für die Region Hesselberg eine große Chance hinsichtlich der Sicherung wichtiger Einrichtungen

der Daseinsvorsorge und somit auch der Attraktivität als Wohnstandort. Eine weitere Stärke der Region sind ihre resilienten Wirtschaftsbetriebe, die in Zukunft allerdings verstärkt mit dem Fachkräftemangel und Nachwuchsproblemen konfrontiert sein werden.

Um die Region Hesselberg langfristig als attraktiven und lebendigen Wohn- und Arbeitsstandort zu etablieren, muss die Region zukunfts- und konkurrenzfähig aufgestellt werden. Hierzu sind neben ansprechenden Ortskernen und Wohnlagen, wohnortnahen Versorgungsmöglichkeiten, einem breiten Angebot an nahegelegenen Arbeitsplätzen auch innovative und gemeinschaftliche Lösungsansätze für alltägliche Herausforderungen gefragt. Daher wurden zur Stärkung der vorhandenen Resilienz-Ansätze – bei gleichzeitiger Entschärfung der Gefährdungspotentiale – in diesem Entwicklungsziel vier Handlungsziele entwickelt:

- (1) Lebendige Ortskerne erhalten und Zentren stärken
- (2) Wohnortnahe Versorgung ermöglichen und innovative Vertriebsformen unterstützen
- (3) Region als resilienten Wirtschaftsstandort ausbauen
- (4) Innovation vorantreiben und Netzwerke knüpfen

Die aufgeführten Handlungsziele sollen dabei nicht nur einen Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau des guten Lebensstandards in der Region Hesselberg leisten, sondern auch zur Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der Region führen. Die formulierten Ziele tragen zudem zur Erreichung einiger der im Rahmen des Green Deals der EU ausgewiesenen Ziele – beispielsweise „Zukunftsfähige Arbeitsplätze und Vermittlung der für den Übergang notwendigen Kompetenzen“ oder „Wettbewerbsfähige und krisenfeste Industrie“<sup>12</sup> – bei.

#### HZ 1.1) Lebendige Ortskerne erhalten und Zentren stärken

Das Handlungsziel „Lebendige Ortskerne erhalten und Zentren stärken“ soll einen Beitrag zur Lösung der Innenentwicklungsproblematik in der Region Hesselberg leisten. Im Rahmen des Handlungsziels sollen Projekte umgesetzt werden, die zur Beseitigung oder Vermeidung von Leerständen in den Innenorten beitragen, die Ortskerne der Region baulich aufwerten oder zur Belebung dieser beitragen. Ziel ist es, optisch ansprechende und betriebsame Innenorte zu erhalten, die Zersiedelung von Ortschaften zu verringern, Flächenversiegelung zu vermeiden und gleichzeitig die Lebensqualität in den Orten zu erhöhen. Auch das Thema ‚Barrierefreiheit‘ sollte im Kontext des Handlungsziels mitgedacht werden und ist daher auch als Zusatzkriterium in den Projektauswahlkriterien verankert (vgl. *Kapitel 4.3*). Mögliche Projekte könnten die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen, Kampagnen oder Informationsveranstaltungen, die Erstellung von Konzepten oder Machbarkeitsstudien oder die Realisierung baulicher Projekte im Innenort durch die Sanierung von Gebäuden oder Nachverdichtung sein. Ein zentraler Partner bei der Erreichung des Handlungsziels ist das Regionalmanagement der Region Hesselberg, das bereits seit vielen Jahren im Bereich Innenentwicklung aktiv ist und insbesondere Maßnahmen zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung durchführt.

---

<sup>12</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

Tabelle 9: Indikatoren zum Handlungsziel 1.1

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Bauliche Maßnahmen zur Aufwertung von Innenorten (z.B. Sanierung oder Nachverdichtung)	2 Projekte	2027
Sensibilisierungsmaßnahmen	mind. 1 Maßnahme	2024
Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung	2 Veranstaltungen	2024
Konzepte/Machbarkeitsstudien	1 Konzept	2027

### HZ 1.2) Wohnortnahe Versorgung ermöglichen und innovative Vertriebsformen unterstützen

Das Handlungsziel „Wohnortnahe Versorgung ermöglichen und innovative Vertriebsformen unterstützen“ nimmt den Erhalt und die Verbesserung der Nahversorgungssituation in den Kommunen – insbesondere in den Ortskernen und Teilorten – in den Fokus, die oftmals auch einen großen Einfluss auf die lokale Lebensqualität beziehungsweise Attraktivität hat. In diesem Zuge soll auch die Entwicklung von innovativen Ideen zur Entschärfung der Nahversorgungsproblematik ermöglicht werden, indem die Umsetzung von neuen Vertriebsformen unterstützt wird. Gleichzeitig soll so auch der Vertrieb beziehungsweise die Direktvermarktung von regionalen Produkten – insbesondere Lebensmitteln – gestärkt werden. Ziel ist es, die Grundversorgung der Menschen, aber auch die Versorgung mit Gütern über den täglichen Bedarf hinaus, möglichst wohnortnah zu sichern und einen verbesserten Zugang zu regionalen Produkten und Lebensmitteln zu gewährleisten. Mögliche Projekte im Rahmen dieses Handlungsziels könnten beispielsweise neue Konzepte zur Nahversorgung, die Installation von Verkaufsautomaten, der Aufbau von Regionalmarken oder die Einrichtung innovativer Verkaufsstätten – etwa Unverpacktläden oder 24h-Dorfläden – sein. Da in diesem Themenfeld zahlreiche Akteurinnen und Akteure aktiv sind, gibt es eine Vielzahl an möglichen Kooperationen, beispielsweise mit den Regionalmanagements Landkreis Ansbach und Region Hesselberg, der Fränkischen Moststraße, der Initiative HeimatUnternehmen, dem Bundesverband der Regionalbewegung, den Akteuren und Akteurinnen des Genussortes Hesselberg oder den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.

Tabelle 10: Indikatoren zum Handlungsziel 1.2

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung	2 Projekte	2027
Konzepte/Machbarkeitsstudien	1 Konzept	2026

#### HZ 1.3) Region als resilienten Wirtschaftsstandort ausbauen

Das Handlungsziel „Region als resilienten Wirtschaftsstandort ausbauen“ zielt darauf ab, die ohnehin schon starke Wirtschaft der Region weiter zu unterstützen und sie bei der Bewältigung anstehender Herausforderungen, wie etwa dem Fachkräftemangel oder der Akquise von Auszubildenden, zu begleiten. Darüber hinaus sollen Innovationen ermöglicht, der Aus- und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten unterstützt und Existenzgründungen begünstigt werden. Neben Konzepten, Machbarkeitsstudien oder der Einrichtung von Unternehmen könnten mögliche Projekte in den Bereichen Netzwerkarbeit, Clusterbildung, Standortmarketing, verbesserte Rahmenbedingungen (Verpflegung, Mobilität, etc.) oder Start-Ups umgesetzt werden. Wichtige Kooperationspartner sind hierbei die Regionalmanagements des Landkreises Ansbach und der Region Hesselberg, die in diesen Bereichen aktiv sind und sich beispielsweise um Kompetenzaufbau oder Nachwuchsförderung (z.B. Ausbildungsmesse) bemühen. Auch das Unternehmensnetzwerk Hesselberg AG und die Initiative HeimatUnternehmen stellen durch ihren direkten Kontakt zu Unternehmerinnen und Unternehmern zentrale Partner – und auch potentielle Projektträger – in diesem Handlungsziel dar.

Tabelle 11: Indikatoren zum Handlungsziel 1.3

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Veranstaltungen zu Kompetenzentwicklung und/oder Nachwuchsförderung	2 Veranstaltungen	2025
Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten	2 Projekte	2027

#### HZ 1.4) Innovation vorantreiben und Netzwerke knüpfen

Im Handlungsziel „Innovation vorantreiben und Netzwerke knüpfen“ geht es um die Bündelung von Synergien und die Entwicklung innovativer und kreativer Lösungen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Region Hesselberg zu begegnen. Im Fokus stehen dabei die Digitalisierung, das Ermöglichen neuer Arbeits- und Lebensformen, der Austausch von Know-How durch Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren, Kompetenzentwicklung oder die Stärkung von interkommunaler Zusammenarbeit. Ziel ist es, den Wandel durch Innovation und Zusammen-

arbeit aktiv zu gestalten, um so als Region konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben. Mögliche Projekte in diesem Handlungsfeld könnten die Einrichtung von FabLabs oder Coworking-Spaces, Studien zu Digitalisierungsthemen oder Modellprojekte in den Bereichen Smart Region/Villages oder digitale Bildung sein. Die lokalen Schulen und Hochschulen, insbesondere die Hochschulen Ansbach und Weihenstephan-Triesdorf, sind in diesem Handlungsfeld ebenso wichtige Akteurinnen und Akteure wie das Unternehmernetzwerk Hesselberg AG, die Initiative HeimatUnternehmen oder das Regionalmanagement der Region Hesselberg, das aktuell eine Zukunftsstudie zum Thema „Smart Region“ erarbeiten lässt.

Tabelle 12: Indikatoren zum Handlungsziel 1.4

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Organisation von Austauschtreffen regionaler Initiativen	2 Veranstaltungen jährlich	fortlaufend
Konzepte/Machbarkeitsstudien	1 Konzept	2026
Umsetzung einer modellhaften Maßnahme im Bereich Digitalisierung/neue Arbeitsformen	1 Projekt	2027

## **EZ 2 | Tourismus und Naherholung fördern und erlebenswerte Angebote schaffen**

Die SWOT-Analyse in *Kapitel 5.3* macht deutlich, dass die Landschaft und die Natur in der Region Hesselberg zentrale positive Standortfaktoren darstellen, die – für Einheimische und Gäste gleichermaßen – erhalten und weiter gestärkt werden sollten. Der Trend zum Deutschlandtourismus, der sich durch die Corona-Pandemie noch einmal verstärkt hat, stellt hierbei eine große Chance für die Region Hesselberg als touristische Destination dar. Insbesondere die Bereiche Camping- und Radtourismus sind dabei besonders hervorzuheben. Die Region Hesselberg kann auch von der Nähe zu großen Destinationen wie dem Fränkischen Seenland profitieren und auf Mitnahmeeffekte durch Tagestouristen oder wiederkehrende Gäste setzen. Hierfür ist es jedoch notwendig, die in *Kapitel 5.3* als Schwäche identifizierte touristische Angebotsstruktur auszubauen und zu professionalisieren. Dazu gehört neben einer Professionalisierung des Beherbergungs- und Gastgewerbes und der flächendeckenden Schaffung von attraktiven Angeboten für Einheimische und Gäste, auch die Inwertsetzung der regionalen Geschichte und Kultur.

Zur optimalen Nutzung der identifizierten Chancen und Stärken (= Resilienz-Ansätze) der Region und Entschärfung der genannten Schwächen in diesem Themenfeld, wurden die folgenden drei Handlungsziele im Entwicklungsziel „Tourismus und Naherholung fördern und erlebenswerte Angebote schaffen“ definiert:

- (1) Freizeit- und Erholungsangebote für Einheimische und Gäste schaffen
- (2) Regionale Geschichte und Kultur erhalten und erlebbar machen
- (3) Touristische Wertschöpfung erhöhen und Betriebe stärken

Die genannten Handlungsziele sollen den Freizeit- und Erlebniswert der Region erhöhen, die Lebensqualität steigern sowie die vielfältige Geschichte und Kultur sichtbar und zugänglich machen, um so auch einen Beitrag zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls zu leisten. Um künftig auch stärker wirtschaftlich vom Tourismus profitieren zu können und die bereits resiliente Wirtschaft weiter zu diversifizieren, werden auch die (touristischen) Betriebe in Form eines eigenen Handlungsziels bedacht. Bei der Umsetzung von Projekten in diesem Entwicklungsziel sollten die Tourismusverbände als Partner stets Berücksichtigung finden. Ebenso sollte auf die Etablierung eines sanften Tourismus geachtet werden, der den Erhalt der intakten Natur und Landschaft sowie einen geringen Flächenverbrauch in den Fokus stellt.

#### HZ 2.1) Freizeit- und Erholungsangebote für Einheimische und Gäste schaffen

Das Handlungsziel „Freizeit- und Erholungsangebote für Einheimische und Gäste schaffen“ trägt dazu bei, die Landschaft und Natur in der Region Hesselberg durch die Errichtung von Freizeit- und Erholungsinfrastruktur erlebbar zu machen und neue Freizeitangebote für Einheimische und Gäste gleichermaßen schaffen. Ziel ist es, die Region als Freizeit- und Erholungsstandort (weiter) zu etablieren, die Lebensqualität in der Region durch attraktive Freizeit- und Erholungsangebote zu erhöhen und die Menschen somit langfristig an die Region zu binden. Mögliche Projekte zur Erreichung dieser Ziele könnten die Errichtung von Kneipp-Anlagen, die Ausweisung neuer Wander- und Radwege, der Ausbau von (Natur-) Freibädern oder die Anlage von Pumptracks sein. Neben den Tourismusverbänden sind in diesem Handlungsziel insbesondere die Kommunen als zentrale Partner zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zu betrachten.

Tabelle 13: Indikatoren zum Handlungsziel 2.1

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Maßnahmen zur Aufwertung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	3 Projekte	2027
Maßnahmen zur Etablierung touristischer Rad- oder Wanderwege	1 Projekt oder 1 Konzept	2025

#### HZ 2.2) Regionale Geschichte und Kultur erhalten und erlebbar machen

Im Rahmen des Handlungsziels „Regionale Geschichte und Kultur erhalten und erlebbar machen“ wird die regionale Geschichte – von den Römern und Kelten über die Markgrafenzeit bis hin zur neuesten Geschichte – sichtbar und für Einheimische und Gäste aufbereitet und erlebbar gemacht. Ziel ist es, die Einrichtung ansprechender Kultur- und Bildungsorte sowie die Schaffung von kulturellen Angeboten (Theater, Musik, sonstige Veranstaltungen, etc.) zu unterstützen und so zur Steigerung der regionalen Identität und Lebensqualität beizutragen. Die

– analoge und digitale – Wissensvermittlung zu regional relevanten Themen (z.B. Jüdisches Leben, historische Kulturlandschaft, Limes, NS-Zeit in Westmittelfranken) stellt hierbei eine wichtige Säule dar. Mögliche Projekte in diesem Handlungsziel könnten die Einrichtung und Unterstützung von Museen, Ausstellungen oder Veranstaltungen mit kulturellem Bezug sein. Ebenso könnten Projekte gefördert werden, die die Infrastruktur zur Durchführung von kulturellen Angeboten bereitstellen, beispielsweise öffentliche Theaterbühnen. Auch nicht-investive Maßnahmen sind in diesem Handlungsziel denkbar, wie etwa die Erstellung von Publikationen zu kulturellen und/oder historischen Themen, Digitalisierungsprojekte, die zum Erhalt von Wissen beitragen oder die Finanzierung von Projektmanagements zu Recherche- oder Koordinierungszwecken. Wann immer es inhaltlich sinnvoll erscheint, sollte in diesem Handlungsziel auch über die Grenzen der LAG Region Hesselberg hinausgedacht und – wie in der Förderperiode 2014-2022 oftmals geschehen – Kooperationsprojekte angestoßen werden. Neben anderen LAGen sind in diesem Handlungsziel hinsichtlich einer Zusammenarbeit auch alle Institutionen relevant, die sich der Wissensvermittlung verschrieben haben, etwa Hochschulen oder (private und öffentliche) Museen. Weitere wichtige Akteurinnen und Akteure sind unter anderem die Kommunen, der Bezirk Mittelfranken, die Landesstelle für nicht-staatliche Museen, die Landkreise Ansbach und Donau-Ries, die Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger sowie diverse Heimatvereine.

Tabelle 14: Indikatoren zum Handlungsziel 2.2

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Maßnahmen zur Aufbereitung regionaler Geschichte	1 Projekt	2025
Erstellung von Publikationen zu kulturellen/historischen Themen der Region	2 Publikationen	2026
Maßnahmen zum Erhalt und/oder zur Vermittlung von Wissen zu regionaler Kultur/Geschichte	1 Projekt	2027

### HZ 2.3) Touristische Wertschöpfung erhöhen und Betriebe stärken

Um die touristische Wertschöpfung in der Region Hesselberg zu erhöhen und regional verstärkt vom Wirtschaftsfaktor Tourismus zu profitieren, wurde das Handlungsziel „Touristische Wertschöpfung erhöhen und Betriebe stärken“ aufgestellt. Die Intention des Handlungsziels ist es, die vorhandenen tourismuswirtschaftlichen Strukturen (vor allem Gastronomie und Beherbergung) zu professionalisieren sowie neue Übernachtungsmöglichkeiten in der Region zu schaffen. Zudem soll die Realisierung von innovativen Ideen im Segment des Gastgewerbes in diesem Handlungsziel ermöglicht werden, um die durchschnittliche Übernachtungsdauer zu erhöhen und Reiseanlässe zu bieten. Das Handlungsziel kann dabei auch einen Beitrag zur Attraktivierung und Belebung von Innenorten leisten. Die Anlage von Wohnmobilstellplätzen, die Einrichtung von Hotels oder die Entwicklung außergewöhnlicher Übernachtungsangebote (z.B. Camping in

Baumzelten oder sogenannte Bubble-Hotels) könnten ebenso mögliche Projekte sein, wie die Kooperation von Betrieben bei der Vermarktung ihrer Angebote, beispielsweise auf gemeinsamen digitalen Plattformen. Neben den (touristischen) Betrieben selbst, sind unter anderem die Wirtschaftsförderungen der Landkreise Ansbach und Donau-Ries und die Tourismusverbände zentrale Partner bei der Umsetzung von Maßnahmen in diesem Handlungsziel.

Tabelle 15: Indikatoren zum Handlungsziel 2.3

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Maßnahmen zum Ausbau (innovativer) Übernachtungsmöglichkeiten	1 Projekt	2027
Maßnahmen zur Professionalisierung des Gastgewerbes	1 Maßnahme	2025

### **EZ 3 | Klima- und Umweltschutz in den Fokus rücken**

Im Angesicht des Klimawandels und seinen jetzt schon spürbaren Auswirkungen und Herausforderungen muss auch die Region Hesselberg ihren Beitrag zur Eindämmung und Abmilderung der Folgen leisten. Obwohl die Region Hesselberg laut der Verwundbarkeitsanalyse in *Kapitel 5.2* eine vergleichsweise niedrige Verwundbarkeit in der Kategorie „Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel“ aufweist und die Folgen aufgrund der Lage und Topographie bislang weniger drastisch sind als andernorts, sind dennoch negative Auswirkungen (z.B. Hochwasser, Dürreperioden) spürbar, die voraussichtlich in den kommenden Jahren zunehmen werden. Unabhängig vom derzeitigen konkreten Ausmaß der Folgen innerhalb der Region stellt der Klimawandel in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine zentrale Herausforderung für die gesamte Menschheit dar und muss aus diesem Grund solidarisch angegangen werden. Dies spiegelt sich auch in den Zielen des Green Deals der Europäischen Union wider, zu denen unter anderem die weitere Etablierung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Biodiversität sowie der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zählen<sup>13</sup>. Um der großen Herausforderung des Klimawandels gerecht zu werden und als Region einen Beitrag zur Eindämmung zu leisten, wurde das Entwicklungsziel „Klima- und Umweltschutz in den Fokus rücken“ in die Lokale Entwicklungsstrategie aufgenommen. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse in *Kapitel 5.3* unterstreichen die Notwendigkeit zur Aufnahme von Klimaschutz- und Umweltaspekten in die Lokale Entwicklungsstrategie, beispielsweise in Bezug auf die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Alltagsradverkehrs. Den als Chance identifizierten technologischen Entwicklungen soll im Rahmen des Entwicklungsziels ebenso Rechnung getragen werden wie dem politischen und gesellschaftlichen Willen zu Veränderungen – etwa in den Bereichen Energie und Verkehr. Auch die in der Online-Umfrage geäußerten Anregungen und Bedenken der Bevölkerung in Bezug auf die Errichtung von

<sup>13</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

Windrädern und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zeigen die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel erneuerbaren Energien, deutlich auf.

Daher wurden im Entwicklungsziel „Klima- und Umweltschutz in den Fokus rücken“ die folgenden vier Handlungsziele festgelegt:

- (1) Verkehr und Mobilität neu denken
- (2) Energiewende regional gestalten
- (3) Klima- und Umweltschutz vermitteln und Umweltbildung fördern
- (4) Biodiversität erhalten und regionale Kulturlandschaft stärken

Die definierten Ziele sollen möglichst viele Facetten des Klima- und Umweltschutzes abbilden und somit unter anderem dazu motivieren und beitragen, die Bevölkerung und verantwortliche Akteurinnen und Akteure zu sensibilisieren, Wissen zu vermitteln, neue und innovative Ansätze in den Bereichen erneuerbare Energien und Verkehr auszutesten oder aktiven Klimaschutz – etwa durch Anpflanzungen – zu betreiben. Da es sich um ein Themenfeld von überregionaler Bedeutung handelt und bereits zahlreiche Initiativen auf diesem Gebiet aktiv sind, bieten sich in diesem Entwicklungsziel viele Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Lokalen Aktionsgruppen. Im Zuge der Erstellung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie wurde daher mit fünf weiteren Lokalen Aktionsgruppen aus Bayern und Baden-Württemberg – unter anderem der LAG „Region an der Romantischen Straße“ (Bayern) und der LAG „Jagstregion“ (Baden-Württemberg) – bereits eine gemeinsame Absichtserklärung zu gebietsübergreifenden Kooperationen im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgesetzt.

#### HZ 3.1) Verkehr und Mobilität neu denken

Im Handlungsziel „Verkehr und Mobilität neu denken“ ist beabsichtigt, Alternativen zum motorisierten Individualverkehr mit Verbrennungsmotoren zu entwickeln, die für unterschiedliche Zielgruppen eine größtmögliche Mobilität innerhalb der Region und darüber hinaus gewährleisten. In diesem Zusammenhang soll auch der Alltagsradverkehr gestärkt und der Bevölkerung der Umstieg aufs Fahrrad ermöglicht und erleichtert werden, beispielsweise in Bezug auf Sicherheit, direkte Streckenführung, Beschilderung oder Fahrradinfrastruktur. Darüber hinaus sollen alternative Antriebsformen und neue und innovative Formen der (gemeinschaftlichen) Mobilität unterstützt werden. Auch die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und entsprechende Mobilitätsangebote mit Vernetzungscharakter sind im Rahmen des Handlungsziels denkbar. Neben Konzepten und Machbarkeitsstudien kommen in diesem Handlungsziel beispielsweise auch die Errichtung von Ladeinfrastruktur, das Aufstellen von Mitfahrerbanken, die Programmierung von Carsharing- oder Mitfahrportalen oder die Einrichtung von vernetzten Mobilitätsangeboten (Bahnhofsläden, Mobilitätszentren, Verleihstationen) als mögliche Projekte in Frage. Die Landkreise Ansbach und Donau-Ries sind als

Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs<sup>14</sup> bei Projekten mit ÖPNV-Bezug stets einzubinden. Darüber hinaus sind neben den Kommunen auch die ILE-Regionen wichtige Ansprechpartner in diesem Themenfeld, die zum Teil bereits aktiv sind, etwa hinsichtlich der Einrichtung von Bürgerbussen.

Tabelle 16: Indikatoren zum Handlungsziel 3.1

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Konzepte/Machbarkeitsstudien zu unterschiedlichen Mobilitätsformen	2 Konzepte	2027
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	1 Projekt	2026
Maßnahmen zur Schaffung eines ganzheitlichen, vernetzten Mobilitätsangebotes	1 Projekt	2027

### HZ 3.2) Energiewende regional gestalten

Das Handlungsziel „Energiewende regional gestalten“ greift die allgemeinen Bemühungen zur Abkehr von fossilen Energieträgern auf und will Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen und sonstige Zusammenschlüsse bei ihren Überlegungen zur Gestaltung der Energiewende unterstützen. Ziel ist es, die regionalen Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung innovativer Ansätze und Lösungsmöglichkeiten zu motivieren, die Menschen in der Region für die Thematik zu sensibilisieren und letztlich den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung zu erhöhen. Die damit verbundene Annäherung an eine regionale Energieautarkie erfolgt auch im Sinne einer resilienten Region. Mögliche Projekte könnten in diesem Zusammenhang Modellprojekte in Bezug auf Windkraft oder Solarenergie, (interkommunale) Machbarkeitsstudien und Konzepte zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Bildungsarbeit, zum Beispiel in Form von Schulprojekten („Schüler machen Wind“) sein. Neben Privatpersonen und Unternehmen sind in diesem Handlungsziel auch die Kommunen oder Umweltverbände potentielle Partner bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen.

Tabelle 17: Indikatoren zum Handlungsziel 3.2

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Konzepte/Machbarkeitsstudien zur regionalen Gestaltung der Energiewende	1 Konzept	2025

<sup>14</sup> Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 Abs. 367 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist; Art. 8 Aufgabenträger

Modellhafte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien	1 Projekt	2027
Sensibilisierungsmaßnahmen zu Energiethemen	1 Veranstaltung	2025

### HZ 3.3) Klima- und Umweltschutz vermitteln und Umweltbildung fördern

Die Sensibilisierung der Bevölkerung zu Nachhaltigkeitsthemen und die Vermittlung von Wissen in Bezug auf den Klimawandel und seine Folgen stehen im Fokus des Handlungsziels „Klima- und Umweltschutz vermitteln und Umweltbildung fördern“. Die Spanne der Themen und Zielgruppen ist dabei bewusst sehr weit gefasst. Das Handlungsziel wurde unter anderem auch ausgewählt, um dem *Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung* Rechnung zu tragen, der die Bedeutung der Umweltbildung wie folgt umschreibt:

*„Der Einzelne kann durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erkennen: ‚Mein Handeln hat Konsequenzen – nicht nur für mich und mein Umfeld, sondern auch für andere. Ich kann dazu beitragen, die Welt ein Stück weit zu verbessern‘. Dieses Denken ist dringend notwendig, um Veränderungen anzustoßen und drängende globale Probleme anzugehen.“<sup>15</sup>*

Die Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des LEADER-Programms sind in diesem Handlungsziel sehr vielfältig und könnten beispielsweise die Anlage von Lehrpfaden oder grünen Klassenzimmern, die Einrichtung von Kompetenzzentren zu Umweltbildungsthemen, die Unterstützung von Vereinsaktivitäten (z.B. Naturerlebnis Kappelbuck), die Veröffentlichung von Sensibilisierungskampagnen, die Erstellung von Unterrichtsmaterialien oder Maßnahmen zur Netzwerkbildung umfassen. Ebenso vielfältig sind auch die möglichen Kooperationspartnerinnen und -partner in diesem Handlungsziel. Neben anderen Lokalen Aktionsgruppen (vgl. Absichtserklärung) sind der Landschaftspflegeverband, die Fränkische Moststraße, die Obst- und Gartenbauvereine oder die Triesdorfer Baumwarte denkbare Kooperationspartnerinnen und -partner.

Tabelle 18: Indikatoren zum Handlungsziel 3.3

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Maßnahmen zur Aufwertung und/oder zum Ausbau der Infrastruktur im Bereich Umweltbildung	2 Projekte	2027
Sensibilisierungsmaßnahmen zu Klima-, Umwelt- und Naturschutzthemen	2 Maßnahmen	2026
Etablierung eines Netzwerkes	1 Netzwerk	2025

<sup>15</sup>[https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung_node.html)

### HZ 3.4) Biodiversität erhalten und regionale Kulturlandschaft stärken

Das Handlungsziel „Biodiversität erhalten und regionale Kulturlandschaft stärken“ zielt insbesondere auf die Umsetzung von Projekten ab, die einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität leisten, beispielsweise in Form von Neuanpflanzungen. Auch der Erhalt der regionaltypischen Kulturlandschaft, alter Streuobst-Sorten oder regionaler Tierrassen – wie dem Ansbach-Triesdorfer-Rind oder der bayerischen Landgans – wird im Rahmen des Handlungsziels angestrebt. Mögliche Umsetzungsideen könnten beispielsweise Modellprojekte zur Begrünung von Dächern, Initiativen rund um Gemeinschaftsgärten („Urban Gardening“), die Anlage von Lehrgärten, die Einrichtung von Genbanken zum Sortenerhalt oder Blühwiesenprojekte sein. Die ILE-Region Hesselberg | Limes ist im Bereich Biodiversität bereits aktiv und kommt daher als Partner in Frage. Darüber hinaus kann in diesem Handlungsziel eine Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband, der Fränkischen Moststraße, den Triesdorfer Baumwarten, den Obst- und Gartenbauvereinen oder den Kommunen angedacht werden.

Tabelle 19: Indikatoren zum Handlungsziel 3.4

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Modellhafte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	2 Projekte	2027
Maßnahmen zum Erhalt und/oder zur Stärkung der Kulturlandschaft	1 Projekt	2026

## **EZ 4 | Gemeinschaft stärken und Ehrenamt unterstützen**

Wie aus der Verwundbarkeitsanalyse in *Kapitel 5.2* hervorgeht, stellt der soziale Zusammenhalt aus Sicht der örtlichen Bevölkerung die größte Herausforderung dar, die es in Zukunft innerhalb der Region Hesselberg zu bewältigen gilt. Auch wenn die Thematik durch die Pandemie verstärkt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt ist, sollten die geäußerten Bedenken der Befragten ernst genommen werden und Beachtung finden. Aus genau diesem Grund – und im Sinne einer resilienten Region – wird der Thematik in der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie ein eigenes Entwicklungsziel gewidmet. Zudem stellen der soziale Zusammenhalt beziehungsweise die (Dorf-) Gemeinschaften ein zentrales Alleinstellungsmerkmal des ländlichen Raumes dar, das in hohem Maße zur Lebensqualität vor Ort beitragen kann. Eine wichtige Säule sind in diesem Zusammenhang auch die in der Regel ehrenamtlich organisierten Vereine, deren Angebote und Engagement oftmals ausschlaggebend für die Attraktivität der Ortschaften sind. Obwohl es zurzeit in der Region Hesselberg noch ein breites Spektrum an Vereinen gibt, sind diese häufig mit Zukunftsängsten konfrontiert, weshalb die Unterstützung von Vereinen jeglicher

Art in den Handlungszielen verankert ist. Darüber hinaus zielt das Handlungsfeld darauf ab, den sozialen Zusammenhalt auch außerhalb von Vereinsstrukturen zu fördern, öffentliche Begegnungsorte zu schaffen und die örtlichen Traditionen und Bräuche zu erhalten. Daher wurden im Entwicklungsziel „Gemeinschaft stärken und Ehrenamt unterstützen“ die folgenden drei Handlungsziele ausgelobt:

- (1) Vereine zukunftsfähig aufstellen
- (2) Regionale Identität stiften und Traditionen bewahren
- (3) Gemeinschaft fördern und soziale Treffpunkte schaffen

Ziel der definierten Handlungsziele ist es, das in der SWOT-Analyse in *Kapitel 5.3* identifizierte Kirchturmdenken einzelner Akteurinnen und Akteure zu überwinden, eine Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls zu bewirken, zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität beizutragen und die wichtigste Ressource der Region Hesselberg zu bewahren – ihre Menschen.

#### HZ 4.1) Vereine zukunftsfähig aufstellen

Um den Zukunftsängsten der örtlichen Vereine und dem damit verbundenen Vereinssterben entgegenzutreten, wurde das Handlungsziel „Vereine zukunftsfähig aufstellen“ in die Lokale Entwicklungsstrategie aufgenommen. Die Vereine der Region Hesselberg – ob Sport-, Musik-, Obst- und Gartenbau- oder Kulturverein – sind der Motor des sozialen Zusammenhalts und stellen die Säulen der Dorfgemeinschaften dar. Die Attraktivität und die Freizeitangebote des ländlichen Raums sind zu großen Teilen auch durch die Aktivitäten der Vereine geprägt. Daher macht es sich das Handlungsziel „Vereine zukunftsfähig aufstellen“ zur Aufgabe, die lokalen Vereine zu stärken und sie beispielsweise bei der Schaffung neuer Angebote zu unterstützen. Hierzu könnten Projekte angedacht werden, in deren Rahmen öffentlich zugängliche Sport- oder Vereinsstätten errichtet werden (z.B. Eisstockbahnen, Lehrgärten) oder die Infrastruktur zur Erschließung neuer Sparten gefördert wird. Auch Projekte zur Vitalisierung des Vereinslebens, die Unterstützung von Netzwerkaktivitäten (z.B. gemeinsame Vereinsplattformen), die Anfertigung von Machbarkeitsstudien für die Etablierung neuer Sparten/Sportarten oder vereinsübergreifende Marketinginitiativen wären in diesem Handlungsziel denkbar. Die Vereine selbst sind in diesem Handlungsfeld die zentralen Akteurinnen und Akteure, wobei auch den jeweiligen Dachverbänden und -organisationen eine wichtige Rolle zukommt.

Tabelle 20: Indikatoren zum Handlungsziel 4.1

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Vereinsangeboten	2 Projekte	2027
Maßnahmen zur Vernetzung von Vereinen und/oder Angeboten	1 Maßnahme	2026

#### HZ 4.2) Regionale Identität stiften und Traditionen bewahren

Das Handlungsziel „Regionale Identität stiften und Traditionen bewahren“ dreht sich rund um die Themen Brauchtum, Tradition und Heimat. Ziel ist es, das Kirchturmdenken einzelner Akteurinnen und Akteure zu verringern, ein Gemeinschafts- oder Zusammengehörigkeitsgefühl zu kreieren, die Region nach innen zu vermarkten und somit letztlich auch Abwanderung zu verhindern. Dies kann beispielsweise durch Projekte gelingen, die zur Stärkung eines „Heimatgefühls“ beitragen, wie etwa Imagevideos oder Trachtenprojekte. Weitere Projektideen, die in diesem Handlungsziel umgesetzt werden könnten, sind beispielsweise die Erstellung von Kirchenführern oder Heimatbüchern sowie Maßnahmen rund um traditionelles (regionales) Handwerk, wie die Bürsten- und Pinselproduktion in Bechhofen an der Heide oder die unterschiedlichen historischen Mühlen, Eiskeller und Brotbackhäuser im LAG-Gebiet. Auch den Festplätzen kommt eine wichtige Rolle zu, da sie oftmals Schauplatz lebendigen Brauchtums sind, zum Beispiel beim traditionellen Maibaumaufstellen oder anderen Festen. Zentrale Akteurinnen und Akteure sind hierbei unter anderem die örtlichen Vereine, der Bezirk Mittelfranken, aber auch die Regionalmanagements des Landkreises Ansbach und der Region Hesselberg, die in ihrem Handlungsfeld „Regionale Identität“ ebenfalls Maßnahmen umsetzen, beispielsweise die Durchführung von Markenbildungsprozessen oder die Produktion von Imagevideos.

Tabelle 21: Indikatoren zum Handlungsziel 4.2

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Erstellung von Imagematerial zur Stärkung des „Heimatgefühls“	2 Materialien	2025
Maßnahmen mit identitätsstiftendem Charakter und/oder Bezug zu örtlichen Traditionen	2 Projekte	2027

#### HZ 4.3) Gemeinschaft fördern und soziale Treffpunkte schaffen

Um den sozialen Zusammenhalt auch außerhalb der Vereinsstrukturen zu fördern, wurde das Handlungsziel „Gemeinschaft fördern und soziale Treffpunkte schaffen“ definiert. Ziel ist es, öffentliche Orte zum Austausch zu schaffen, Menschen zusammenzubringen und ein generationenübergreifendes Miteinander zu fördern. Zur Erreichung dieses Ziels sind Projekte denkbar, in deren Rahmen Mehrgenerationenplätze oder Bürgerparks entstehen oder Dorfgemeinschaftshäuser sowie Jugendräume eingerichtet werden. Auch die Errichtung von sozialen Treffpunkten in Ortschaften – mit denen oftmals auch eine Attraktivierung und Aufwertung des öffentlichen Raums einhergeht – sind mögliche Projekte in diesem Zusammenhang. Die Projekte sollen sich dabei optimalerweise an unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren, Familien, Jugend) richten und Themen wie Inklusion, Integration und Barrierefreiheit mitdenken. Da es sich hierbei oftmals um Projekte in kommunaler Trägerschaft

handelt, sind – neben den Dorfgemeinschaften – vor allem die Kommunen zentrale Partner in diesem Handlungsziel.

Tabelle 22: Indikatoren zum Handlungsziel 4.3

Indikator	Zielgröße	Zielerreichung bis
Maßnahmen zur Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders	3 Projekte	2027
Maßnahmen zur Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche	1 Projekt	2027

## 6.1 Budgetierung der Entwicklungsziele & Finanzplanung

Im Rahmen des öffentlichen Workshops „Handlungsperspektiven & Ziele“ im Juni 2022 wurde von den Anwesenden eine Gewichtung und somit Priorisierung der einzelnen Entwicklungsziele vorgenommen. Aus den Ergebnissen der Abfrage ergibt sich die folgende Budgetverteilung, die in der Förderperiode 2023-2027 Anwendung finden wird:

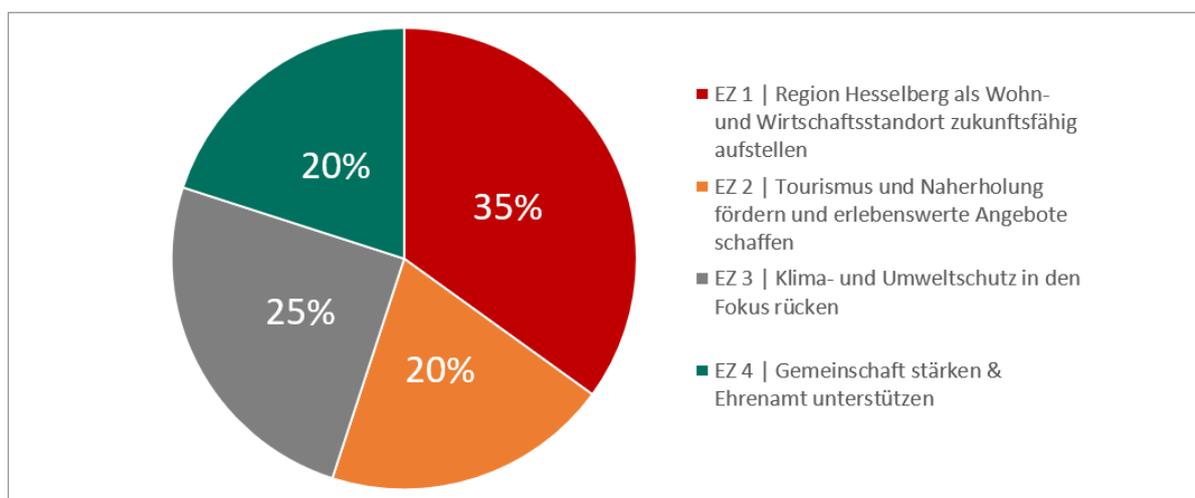


Abbildung 13: Budgetverteilung in Bezug auf die Entwicklungsziele

Die Fördersätze richten sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie.

## 7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Um die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Laufe des fünfjährigen Förderzeitraums zu überwachen und gegebenenfalls nachsteuern zu können, führt die Lokale Aktionsgruppe während der gesamten Förderperiode Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten durch, die im Folgenden erläutert werden und in *Abbildung 14* unter Berücksichtigung der Zeitachse visualisiert sind.

Zur fortlaufenden Überwachung des Projektbudgets und zur reibungslosen Abwicklung der bewilligten LEADER-Projekte führt das LAG-Management eine tabellarische Projektübersicht, die die folgenden Informationen enthält und kontinuierlich aktualisiert wird:

- Laufende Projektnummer
- Interne Projektnummer
- Zuordnung (primäres) Entwicklungs- und Handlungsziel
- Projekttitel
- Projektträger/in
- Umsetzungsort
- Aussage, ob Kooperations- oder Einzelprojekt
- Gesamtprojektvolumen (brutto)
- Bewilligte LEADER-Förderung
- Höhe der tatsächlich ausgezahlten LEADER-Förderung
- Datum der Bewilligung
- Ende des Bewilligungszeitraums
- Erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren

Diese Liste, die in den Sitzungen der Vorstandschaft, des Entscheidungsgremiums und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH regelmäßig vorgelegt und vorgestellt wird, stellt ein zentrales Arbeitswerkzeug des LAG-Managements dar und gewährleistet, dass jederzeit fundierte Aussagen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und zur Budgetverteilung möglich sind. Zudem erleichtert die Tabelle die Einhaltung von Fristen in Hinblick auf den Bewilligungszeitraum und listet eventuelle Kürzungen von Fördersummen auf, was wiederum Rückschlüsse auf Optimierungspotential im Beratungsprozess zulässt.

Die Mitgliederversammlung ist als wichtigstes Gremium zur Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie anzusehen. Sie ist laut § 5 (1) der Satzung befugt, Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie zu beschließen, sofern sie dieses Recht nicht auf ein anderes Gremium der Lokalen Aktionsgruppe überträgt. Um die Mitgliederversammlung zu Entscheidungen hinsichtlich Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie zu befähigen, wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung jährlich ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand vorgetragen, der mindestens Aussagen zur Anzahl der Projekte, zum bereits verausgabten und gebundenen Budget und zur Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Entwicklungsziele enthält. Falls die Vorstandschaft und/oder das LAG-Management Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie aufgrund des laufenden Monitorings für notwendig erachten, werden diese im Rahmen von Vorstandssitzungen vorbesprochen und gegebenenfalls entsprechende Beschlussvorschläge für die Mitgliederversammlung vorbereitet. Der im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgestellte Zwischenbericht wird im Anschluss der jeweiligen Sitzung auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hierzu wird ein separater Menüpunkt „Evaluierung 2023-2027“ auf der Internetseite eingerichtet. Auch gegebenenfalls

erforderliche Fortschreibungen der Lokalen Entwicklungsstrategie werden zeitnah auf der Internetseite unter dem Menüpunkt „Lokale Entwicklungsstrategie“ veröffentlicht.

In Ergänzung zu den oben erläuterten regelmäßigen Monitoring-Aktivitäten, wird die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg nach etwa der Hälfte der Förderperiode – also voraussichtlich im Sommer 2025 – eine Zwischenevaluierung vornehmen. Hierzu ist ein öffentliches Beteiligungsformat angedacht, etwa in Form eines Workshops, bei dem auf die Unterstützung eines externen Dienstleistungsunternehmens zurückgegriffen werden kann. Durch dieses geplante öffentliche Beteiligungsformat wird sichergestellt, dass auch Akteurinnen und Akteure der Region Hesselberg an der Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie partizipieren können, die kein Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe sind. Zusätzlich soll im Zuge der Zwischenevaluierung eine schriftliche Befragung – auch eine Online-Befragung ist denkbar – aller bisherigen Projektträgerinnen und Projektträger der Förderperiode erfolgen, um Optimierungspotentiale, insbesondere in Bezug auf die Arbeit des LAG-Managements, zu identifizieren. Die Erkenntnisse der Zwischenevaluierung werden in der darauffolgenden Mitgliederversammlung präsentiert und – wenn nötig – entsprechende Beschlüsse zur Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie gefasst.

Zum Abschluss der Förderperiode, also voraussichtlich im Laufe des Jahres 2027, wird die Lokale Aktionsgruppe einen ausführlichen Evaluierungsbericht erstellen. Diese Schluss-evaluierung soll unter anderem Aussagen zur Budgetverteilung innerhalb der Entwicklungsziele, zur Anzahl und zum Wirkungsgrad der umgesetzten Projekte sowie zur Qualität der Arbeit des LAG-Managements enthalten. Zudem findet im Rahmen der Evaluierung eine ausführliche Überprüfung der definierten Ziele und Indikatoren statt. Um erneut die gesamte Region – über die Mitglieder der LAG hinaus – einzubinden, soll ein weiteres öffentliches Beteiligungsformat durchgeführt werden, das um eine (Online-) Befragung von Akteurinnen und Akteuren ergänzt werden kann. Falls im Jahr 2027 eine neue LEADER-Förderphase in Aussicht gestellt wird, ist es denkbar, dass eine solche Befragung bereits zur Vorbereitung einer erneuten Bewerbung im LEADER-Programm herangezogen wird. Um eine objektive Bewertung der Aktivitäten und der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu gewährleisten, ist auch bei der Abschluss-evaluierung die Einbindung eines externen Dienstleistungsunternehmens empfehlenswert.

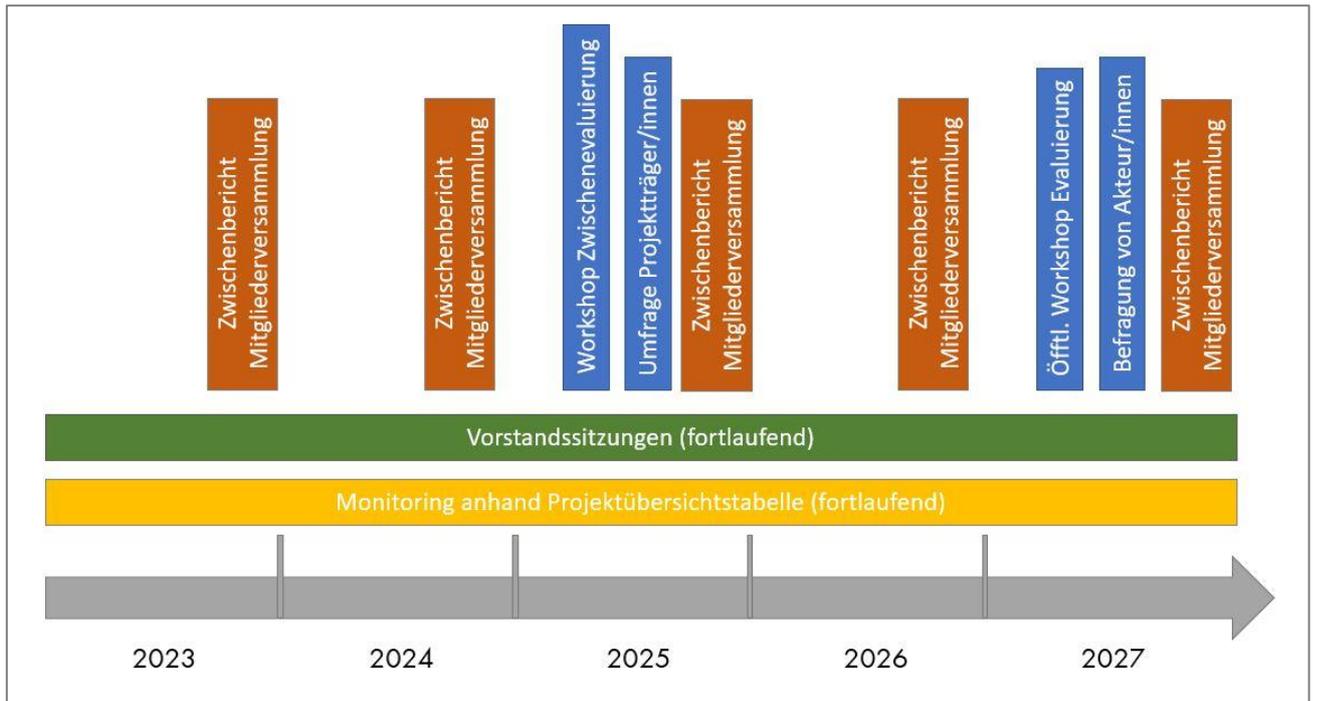


Abbildung 14: Zeitliche Übersicht der Evaluierungs- und Monitoring-Tätigkeiten